

Kammer Forum

RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer Köln

Aus dem Inhalt:

Editorial

(Dr. Thomas Gutknecht) 1

Aufsatz

Lohnsteuer und Sozialabgaben bei der
Übernahme von verschiedenen Beiträgen
für angestellte Rechtsanwälte und Syndi-
kusrechtsanwälte durch den Arbeitgeber
(Martin W. Huff, Virginia Monig) 4

Kammernachrichten

Neuwahlen zum Kammervorstand 7

Dr. Thomas Gutknecht bleibt Präsident
der RAK Köln 9

Kammerversammlung 2021 10

Mitteilungen

Zusammenarbeit der Justiz mit der
Anwaltschaft in Krisenzeiten 13

Gebäude der ehemaligen Arbeitsagentur
wird ab 2023 Ausweichquartier für die
Justiz für rund 10 Jahre 14

Pflichtverteidigungen 14

Pressemitteilung des Institutes für
Anwaltsrecht an der Universität zu Köln 15

Ausbildung

Berufsbildungsbericht
(Markus Achenbach) 20

Fachanwaltschaften

Aufsichtsarbeiten im Sinne von § 4a FAO 20

1–2/2021

Machen Sie die GmbHs aus der Region und deren Geschäftsführer zu Ihren Mandanten

Nutzen Sie das Magazin *gmbhchef* zur Kompetenzvermittlung an eine exklusive Zielgruppe

Kurzportrait

- erscheint fünfmal jährlich seit 2006
- ein Nutzwert-Magazin für Geschäftsführer und Gesellschafter einer GmbH (& Co. KG)
- Themen: Steuern, Gesellschaftsrecht, Vergütung, Haftung, Finanzierung, Marketing, Personal, IT, Management & Controlling – jeweils ausgerichtet auf die speziellen Interessen von GmbH-Chefs
- Online-Portal www.gmbhchef.de mit aktuellen Informationen und Arbeitshilfen rund um die GmbH als Ergänzung zum Magazin (ca. 20.000 Besucher monatlich)

Zielgruppe/Auflage

- klar abgegrenzte Leserschaft mit überdurchschnittlichem Einkommen im betrieblichen und privaten Bereich
- 16.000 Exemplare pro Ausgabe; schwerpunktmäßige Verbreitung in Bonn/Rhein-Sieg und im Großraum Köln; weitere 3.000 Exemplare bundesweit im Abonnement und über die XING-Gruppe *gmbhchef.club* (ca. 3.500 Mitglieder)

Vertrieb

- Zustellung per Post
- das Magazin landet ohne Streuverlust auf dem Schreibtisch der GmbH-Geschäftsführer

gmbhchef als Werbeträger

- Mandanten-Akquise im B2B-Bereich
- mit Anzeigen, Beilagen, Fachbeiträgen, Praxisportraits
- ohne Streuverluste
- in einem hochwertigen, redaktionellen Umfeld
- Verstärkung der Werbebotschaft durch Wiedergabe auf www.gmbhchef.de; siehe dort auch die Mediadaten



Ihr Akquisekonzept

Sie sind Experte auf einem Rechtsgebiet, das für GmbHs, ihre Geschäftsführer und/oder Gesellschafter von Bedeutung ist (z.B. IT-, Gesellschafts-, Steuer-, Arbeits-, Wettbewerbs-, Familienrecht). Sie schreiben einen Fachbeitrag für den *gmbhchef*, der für die Leser von Nutzen ist, und belegen auf diese Weise Ihre fachliche Kompetenz. Als Autor werden Sie mit Ihren Kontaktdaten am Ende des Beitrags ausgewiesen. Wir sorgen dafür, dass Ihr Beitrag von den GmbH-Geschäftsführern und -Gesellschaftern in der Region gelesen wird. Dafür zahlen Sie einen günstigen Druckkostenzuschuss.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Ebing unter ebing@vsrw.de.

www.gmbhchef.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

zunächst möchte ich auf die Corona-Pandemie eingehen. Die Pandemie geht, nach allem was wir wissen, langsam in das Stadium der Beherrschbarkeit über. Zu verdanken ist dies der Entwicklung, Produktion und zunehmenden Bereitstellung von Impfstoffen.

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass die Versorgung unserer Bevölkerung mit diesen Impfstoffen noch nicht in einem Maße gegeben ist, dass jedem Bürger und jeder Bürgerin ein sofort verfügbares sogenanntes Impfangebot gemacht werden kann. Daher müssen naturgemäß die vorhandenen Kontingente nach Prioritäten verimpft werden. Über die Priorisierung der Bevölkerungsgruppen (nach Alter, Vorerkrankungen, Systemrelevanz...) gab und gibt es erwartungsgemäß einen durchaus kontroversen gesellschaftlichen Diskurs. Hinzu kommt die logistische Herausforderung, die nicht in gleichmäßigen Lieferungen eintreffenden und somit vor Ort verfügbaren Impfstoffe den jeweiligen Berechtigten zu verabreichen.

Das Zusammenspiel dieser Faktoren hat etwa bei der Stadt Köln dazu geführt, dass es zu Beständen an Impfstoffen gekommen ist, die kurzfristig zusätzlich verfügbar waren und somit nicht den bereits mit einem Termin versehenen Personen verabreicht werden konnten. Daher hat die Stadt Köln diese Bestände im Rahmen einer Entscheidung der dortigen Ethikkommission auch für die im Strafrecht tätigen Anwälte und Anwältinnen mit Außenkontakten in der JVA und bei der Polizei und einem Kanzleisitz in Köln freigegeben und uns gebeten, die notwendigen Vorarbeiten für die Vergabe von „Impf-codes“ zu leisten. Dieser Bitte sind wir im Interesse der in Frage kommenden Kolleginnen und Kollegen natürlich nachgekommen. Mittlerweile – die positiven Rückmeldungen zeigen dies – ist es bereits zu Impfungen über diesen Pfad gekommen.



Wir hatten uns im Zusammenhang mit der Aktion der Stadt Köln bekanntlich an Sie gewandt. Hierbei haben wir, auch dies zeigen Ihre Reaktionen, offenbar nicht deutlich genug herausgestellt, dass es sich nur um eine Maßnahme der Stadt Köln handelte, die beschränkt war auf KollegInnen mit Kanzleisitz in Köln. Andere Gesundheitsämter sind nämlich überhaupt nicht an uns herangetreten. Stichprobenartige Rückfragen ergaben, dass dort das Phänomen der Überkapazitäten auch eher unbekannt war. Wenn es hier bei Ihnen aufgrund unserer Kommunikation zu Irritationen gekommen ist, so bedauere ich dies. Ich bitte aber zugleich um Nachsicht, da auch für uns die gesamte Situation neu ist. Wir tun in diesem Zusammenhang, neben der Erfüllung unserer sonstigen gesetzlich vorgegebenen Aufgaben, was wir können.

Problematisch, weil unseren Aufgabenbereich verlassend, wäre aber für eine regionale Rechtsanwaltskammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts das proaktive Herantreten an sämtliche Gesundheitsbehörden des Kammerbezirks (also bei uns die Landgerichtsbezirke Aachen, Bonn und Köln) mit der Aufforderung bei etwaigen Impfstoffüberkapazitäten die Anwaltschaft zu berücksichtigen. Hier käme es zudem schnell zu dem Vorwurf, der uns gegenüber übrigens auch schon aus der Kollegen-

schaft erhoben wurde, wir würden uns an der „Impfdrängerei“ beteiligen.

Anfang Mai ist es aber zu einer Entwicklung auf Landesebene gekommen, die für die Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege nicht hinnehmbar ist.

Wir wehren uns mit Entschiedenheit gegen die Ungleichbehandlung der gesamten Anwaltschaft mit anderen Beschäftigtengruppen innerhalb Justiz bei der Vergabe bereits zugewiesener, etwa über das Terminbuchungssystem der Kassenärztlichen Vereinigungen buchbarer, Impfstoffkontingente.

Am Abend des 5.5.2021 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) einen fortgeschriebenen „Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19“ herausgegeben und dies auch medial als großen Fortschritt verkündet.

Nach Ziffer 1 dieses Erlasses können weitere Personen nach §§ 3 und 4 CoronaimpfV die oben angesprochenen regulären Impftermine – also jenseits etwaiger Überkapazitäten – beantragen.

Aus der Gruppe der Justizangehörigen werden dort erwähnt die Beschäftigten im Justizvollzug mit Gefangenenkontakten, GerichtsvollzieherInnen, Beschäftigte in den Servicebereichen der Gerichte und Justizbehörden, RichterInnen und StaatsanwältInnen sowie Beschäftigte im Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz.

Die Anwaltschaft wird in diesem Katalog nicht erwähnt, obwohl Sie eindeutig nach der CoronaimpfV zu dieser Gruppe gehört!

Die drei Rechtsanwaltskammern in NRW (Düsseldorf, Hamm und Köln) haben sich sofort, nämlich mit Schreiben vom 6.5.2021, an den zuständigen Minister, Herrn Karl-Josef Laumann, gewandt und darauf hingewiesen, dass angesichts der Gleichran-

gigkeit der Rechtspflegeorgane, die Nichtberücksichtigung der Anwaltschaft beim Infektionsschutz inakzeptabel ist. Eine Antwort auf dieses Schreiben liegt uns bis heute nicht vor.

Der Pressesprecher des MAGS hat uns auf unsere Anfrage, ob es hier sich hierbei um ein Versehen handelt, noch am 6.5.2021 per Mail geantwortet und kundgetan, das MAGS könne natürlich die Enttäuschung derjenigen verstehen, die nicht sofort ein Impfangebot erhielten. Es heißt dann: „Egal welche Reihenfolge man wählt: Es gibt immer gute Gründe und Gegenstände für eine andere Reihenfolge“. Es folgen dann noch einige wohlmeinende Hinweise zum (über Hausärzte angeblich verfügbaren) Impfstoff der Firma AstraZeneca.

Die Anwaltschaft wurde also nicht versehentlich nicht berücksichtigt, sondern ihr wird bewusst der Impfschutz und somit der Gesundheitsschutz in dieser Gruppe in toto verweigert und zwar zu Gunsten der oben genannten nicht weiter binnendifferenzierten Berufsgruppen.

Es soll Beschäftigte in Servicebereichen der Justiz (unsere KanzleimitarbeiterInnen kommen natürlich auch nirgendwo vor), aber auch RichterInnen und StaatsanwältInnen geben, die keinerlei „Kundenkontakt“ haben, die aber gleichwohl bedingungslos unter den Erlass fallen.

Es ist schlechterdings unverständlich und auch nicht mehr hinzunehmen, derartige Personen völlig undifferenziert etwa StrafverteidigerInnen vorzuziehen, die regelmäßig und zwangsläufig den körperlich nächsten Kontakt zu MandantInnen haben und die sich die räumlichen und sonstigen Begebenheiten der Zusammenkünfte mit Ihren MandantInnen (oftmals in kaum belüfteten Zellen verschiedener Gerichte, oder in kleinen Sitzungssälen) nicht einmal aussuchen können.

Wenn Kapazitäten innerhalb vergleichbarer Berufsgruppen, hier: RechtsanwältInnen – RichterInnen – Staatsan-

wältInnen, nicht für eine unterschiedslose Verabreichung genügen, dann muss innerhalb dieser Gruppen eine Binnendifferenzierung nach tätigkeitsspezifischer Gefährdungsexposition stattfinden. Also: Die Strafverteidigerin mit Mandantenkontakt vor der Registerrichterin, usw.

Solche Selbstverständlichkeiten umzusetzen, sollte auch die Verfasser des hier in Rede stehenden Erlasses nicht überfordern, zumal ihnen dies bei den „Beschäftigte(n) im Justizvollzug mit Gefangenenkontakten“ sogar gelungen ist.

Der lapidare Hinweis auf Verständnis für allfällige Enttäuschungen wegen der Nichtberücksichtigung einer ganzen Berufsgruppe innerhalb der Justiz ist demgegenüber nahezu zynisch und verkennt zudem, dass sich die Anwaltschaft in ihrer Bedeutung für den Rechtsstaat und ihren nicht zu ersetzenden Beitrag zum Zugang zum Recht für die Bevölkerung und die Gewährung rechtsstaatlicher Garantien (für Strafgefangene, Angeklagte...) in nichts beispielsweise von der Richterschaft unterscheidet. Jede andere Betrachtungsweise wäre auch mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen, deren exekutive Vernachlässigung innerhalb des vergangenen Jahres ohnehin noch aufzuarbeiten sein wird, nicht im Ansatz vereinbar.

Anekdotisch passt hierzu eines meiner jüngsten Gespräche mit einer – natürlich ungeimpften – Strafverteidigerin, die von ihrer über den Umstand ihrer eigenen Impfung über die hier erwähnte Verordnung durchaus selbst erstaunten Referendarin zu berichten wusste.

Trotz oder gerade wegen solch bizarrer Umstände kämpfen wir weiter, um der Landesregierung die Bedeutung der Anwaltschaft im staatlichen Gefüge in Erinnerung zu rufen.

Die Thematik ist mit unbefriedigendem Tenor und einem ebensolchen Ergebnis am 12.5.2021 im Rechtsausschuss des Landtages NRW behandelt worden. Alleine die Aussage

des Justizministers, dass nicht genügend Impfstoff vorhanden sei, dass es schnell gehen musste und dass man noch nicht sagen wolle, wie Impfangebote im Juni 2021 aussehen werden, zeigt, dass die Stellung der Anwaltschaft ignoriert wird.

Wir werden nun – möglichst gemeinsam mit den weiteren Rechtsanwaltskammern in NRW – den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen mit der durch nichts veranlassenen und durch nichts zu rechtfertigenden offenen Missachtung der Anwaltschaft unseres Bundeslandes befassen. Dies auch mit dem Hinweis darauf, dass in anderen Bundesländern eine solche Differenzierung innerhalb der Rechtspflege nicht vorgenommen wurde.

Ich hoffe im Rahmen Ihres jeweiligen Wirkungskreises auf Ihre Unterstützung bei dem anstehenden Diskurs, der über die „Impfthematik“ hinaus eine wesentlich tiefer greifende, von beachtlichen Missverständnissen bis hin zur Unkenntnis über unsere staatlich verfasste Rolle geprägte Ursache zu haben scheint.

Über neue Entwicklungen informieren wir natürlich laufend auf unserer Homepage, dort finden Sie auch die von mir zitierten Dokumente.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch kurz auf das anwaltliche Berufsrecht eingehen: Hier sieht es so aus, als würde der Gesetzgeber zum Ende der Legislaturperiode das Berufsrecht ändern, allerdings werden diese Änderungen erst Mitte/Ende 2022 in Kraft treten. Wir werden Sie über die Änderungen noch ausführlich informieren. Ob die von uns begrüßten Änderungsvorschläge im Bereich der Legal-Tech-Anwendungen und der Erfolgshonorare noch verabschiedet werden, ist noch offen.

Ich bin mit gleichwohl zuversichtlichen Grüßen

Ihr
Thomas Gutknecht
Präsident

	Seite
Editorial	
<i>(Dr. Thomas Gutknecht)</i>	1
Aufsatz	
Lohnsteuer und Sozialabgaben bei der Übernahme von verschiedenen Beiträgen für angestellte Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte durch den Arbeitgeber <i>(Martin W. Huff, Virginia Monig)</i>	4
Kammernachrichten	
Neuwahlen zum Kammervorstand	7
Dr. Thomas Gutknecht bleibt Präsident der RAK Köln	9
Kammerversammlung 2021	10
Geschäftsverteilungsplan des Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln 2021	10
Tätigkeitsbericht des Anwaltsgericht Köln 2020	12
Mitteilungen	
Zusammenarbeit der Justiz mit der Anwaltschaft in Krisenzeiten	13
Gebäude der ehemaligen Arbeitsagentur wird ab 2023 Ausweichquartier für die Justiz für rund 10 Jahre	14
Pflichtverteidigungen	14
Pressemitteilung des Institutes für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln	15
Ausbildung	
Berufsbildungsbericht <i>(Markus Achenbach)</i>	20
Fachanwaltschaften	
Aufsichtsarbeiten im Sinne von § 4a FAO	20

Literaturhinweise

	Seite
Anwaltshaftungsrecht	22
Anwaltsrecht/Berufsrecht	22
Elektronischer Rechtsverkehr	22
Ordnungswidrigkeitenrecht	22
Strafrecht	22
Wettbewerbsrecht	23

Zulassungen und Löschungen

50jähriges Anwaltsjubiläum	24
Zulassungen und Löschungen	24



Fachanwalts-Lehrgang//Hybrid

Präsenz- & Online-Unterricht - Das Beste aus beiden Welten

Ein Teil unserer Fachanwalts-Lehrgänge wird zukünftig - neben der **gewohnten Präsenzform** - parallel **auch Online** angeboten - im sog. Virtuellen Klassenzimmer.

Mit diesen **Hybrid-Veranstaltungen** haben Sie die Wahl, einen Fachanwalts-Lehrgang vor Ort in Köln oder über das Virtuelle Klassenzimmer d.h. online zu besuchen.

**Hybrid
Lehrgang
→ jetzt auch
in Köln**

Ihre Vorteile aus beiden Unterrichtswelten:

- *Mehr Planungssicherheit*
- *Mehr Flexibilität in Ihrer persönlichen Zeiteinteilung*
- *Sparen Sie Zeit und Geld durch die Teilnahme am Virtuellen Klassenzimmer - keine Fahrt- und Übernachtungskosten, keine Parkgebühren, keine langen Anfahrtszeiten*
- *Nutzen Sie bei dem Präsenz-Unterricht den persönlichen Austausch mit den Teilnehmenden vor Ort*

Informieren Sie sich jetzt: www.ARBES-seminare.de



Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBES-seminare.de
www.ARBES-seminare.de

Lohnsteuer und Sozialabgaben bei der Übernahme von verschiedenen Beiträgen für angestellte Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte durch den Arbeitgeber

Von Rechtsanwalt *Martin W. Huff*, Köln, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln und Rechtsreferendarin *Virginia Monig*, Köln



Gerade bei angestellten Rechtsanwälten, sowohl niedergelassenen Rechtsanwälten als auch Syndikusrechtsanwälten, stellt sich die Frage, wann die Übernahme verschiedener Kosten durch den Arbeitgeber der Lohnsteuer und weiteren Abgaben unterliegen und wann nicht. Ein Überblick von Martin W. Huff und Virginia Monig.

Immer mehr Rechtsanwälte sind angestellt tätig, sei es in Kanzleien oder

Unternehmen. Der Anteil angestellter Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte dürfte bundesweit bei 70 Prozent liegen. Nur noch wenige Berufsanfänger machen sich nach ihrer Zulassung selbständig, die meisten beginnen ihre Tätigkeit in einem Angestelltenverhältnis. Dabei erklären sich viele Arbeitgeber bereit, Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung, zur Rechtsanwaltskammer, zu Vereinen und Verbänden sowie die Kosten für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) zu übernehmen. Die folgenden Ausführungen sind auch für die vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu leistenden Sozialabgaben wichtig, weil ein geldwerter Vorteil, der zu versteuern ist, auch zu einer Erhöhung der Sozialversicherung (Rentenversicherung bzw. Versorgungswerk, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung) führt.

In zwei jetzt veröffentlichten Urteilen hat der Bundesfinanzhof in München (Urt. v. 1.10.2020 – VI R 11/18 und 12/18) dazu wieder einmal Stellung genommen und insbesondere wichtige Abgrenzungen bei den Prämien für die Berufshaftpflichtversicherung vorgenommen.

Grundsätzlich: Bei der Beurteilung, ob die vom Arbeitgeber übernommenen Kosten eines angestellten Rechtsanwalts zu lohnsteuerpflichtigem Arbeitslohn führt, kommt es steuerrechtlich darauf an, in wessen Interesse die Zahlung liegt. Arbeitslohn im Sinne von § 19 Abs. 1 EStG ist dann anzunehmen, wenn der Arbeitnehmer etwas „für“ seine Arbeitsleistung als Vorteil erhält. Um als Arbeitslohn angesehen zu werden,

muss der gewährte Vorteil Entlohnungscharakter für den Arbeitnehmer haben.

Liegt nach den Gesamtumständen die Übernahme der Beiträge jedoch gleichzeitig überwiegend auch im Interesse des Arbeitgebers, so ist der damit einhergehende Vorteil des Arbeitnehmers zu vernachlässigen. Dient die Übernahme der Beiträge betriebsfunktionaler Zielsetzungen des Arbeitgebers, handelt es sich nicht um eine Entlohnung des Arbeitnehmers, sondern um Betriebsausgaben des Arbeitgebers. Neben den eigenbetrieblichen Interessen des Arbeitgebers liegt ebenfalls kein Arbeitslohn vor, wenn der Arbeitgeber durch die Zuwendung eigene Verpflichtungen gegenüber Dritten einget. Der Vorteil des Arbeitnehmers stellt dann nur noch eine „bloße Reflexwirkung“ dar und fällt für die Interessenbeurteilung nicht ins Gewicht. Es liegt in diesen Fällen kein zu versteuernder Arbeitslohn vor.

Wenn der Arbeitgeber allerdings die Kosten der Lohnsteuer unterwirft (und dann auch Sozialabgaben dafür zahlen muss) sind für den angestellten Rechtsanwalt die entsprechenden Kosten als Werbungskosten im Rahmen seiner nichtselbstständigen Tätigkeit abzugsfähig. Wenn er neben seiner Angestelltentätigkeit noch selber selbstständig tätig ist, etwa als Rechtsanwalt oder als Autor, dann stellen diese Kosten Betriebsausgaben dar.

In den beiden Verfahren vor dem BFH ging es um typische Fallkonstellationen. Die betroffenen Kanzleien hatten für ihre angestellten Rechts-

anwälte die Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung, den Kammerbeitrag, die Kosten für das beA und den Beitrag zum örtlichen Anwaltsverein übernommen und diese Kosten nicht als steuerpflichtigen Arbeitslohn angesehen, sondern als Betriebsausgaben der Kanzlei verbucht.

Dies sahen die Finanzämter bei Betriebsprüfungen anders. Die Kosten seien als geldwerter Vorteil zu versteuern.

Die dagegen gerichteten Klagen der Kanzleien waren von den Finanzgerichten abgewiesen worden. Die Revisionen beim BFH führten in Bezug auf die Prämien der Berufshaftpflichtversicherung nunmehr zur Aufhebung der Urteile und zur Zurückverweisung an die Finanzgerichte.

Der VI. Senat des Bundesfinanzhofs nimmt erstmals bei der Frage, wann die Prämien für die Berufshaftpflichtversicherung eines angestellten Rechtsanwalts als geldwerter Vorteil anzusehen sind, dezidiert Stellung und bestätigt in Bezug auf die anderen Kosten die finanzgerichtlichen Entscheidungen, dass diese als geldwerter Vorteil für den angestellten Rechtsanwalt anzusehen sind.

Berufshaftpflichtversicherung

Nach § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) muss jeder Rechtsanwalt eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus seiner Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden abschließen. Eindeutig ist, dass nach dieser berufsrechtlichen Vorschrift jede Berufstätigkeit des Anwalts abgedeckt sein muss.

Für die Erfüllung der Versicherungspflicht nach § 51 BRAO ist es unerheblich, ob der einzelne Anwalt oder die Anwaltsgesellschaft versichert ist. Es muss dabei nur sichergestellt sein, dass jeder in der Sozietät tätige Rechtsanwalt vollständigen Versicherungsschutz genießt, auch für Tätigkeiten, die außerhalb der Sozietät

ausgeübt werden. Auch wenn die Abgrenzungen berufsrechtlich umstritten sind, ist für die in § 51 Abs. 4 BRAO vorgeschriebene Mindestversicherungssumme ein überwiegendes Interesse des einzelnen Rechtsanwalts von der Rechtsprechung gesehen worden. Der BFH (Urteil vom 01.10.2020 – IV R 11/18) hat im Grundsatz seine ständige Rechtsprechung aufrechterhalten (Urteil vom 26.7.2007 – VI R 64/06), dass die Übernahme der Beiträge bis zur Höhe der Mindestversicherungssumme zur Berufshaftpflichtversicherung eines angestellten Rechtsanwalts durch den Arbeitgeber Arbeitslohn darstellt, weil die Rechtsanwälte zum Abschluss einer Versicherung verpflichtet seien.

Davon zu trennen sind diejenigen Versicherungsbeiträge, die eine Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, eine PartmbB oder Rechtsanwalts-GbR aufgrund eigener Berufshaftpflichtversicherungsverträge auf eigene Rechnung zahlen. Diese dienen vornehmlich der eigenen betriebsbezogenen Absicherung und wirken nur als zu vernachlässigende Annehmlichkeit zugunsten des Arbeitnehmers, sodass sie keine Entlohnung des Arbeitnehmers darstellen.

Keine steuerbare Entlohnung kann nach den aktuellen BFH-Entscheidungen im Einzelfall sogar dann vorliegen, wenn der Arbeitgeber Beitragszahlungen für die vom Arbeitnehmer im eigenen Namen abgeschlossene Höherversicherung übernimmt. Davon sind solche Beiträge erfasst, die über die vorgeschriebene Mindestversicherungssumme hinausgehen, da diese im eigenbetrieblichen Interesse der Sozietät liegen. Eine Höherversicherung diene der Absicherung der Sozietät, wenn der auf dem Briefkopf als angestellt aufgeführte Anwalt versicherungsrechtlich unter die „Sozienklausel“ i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 1 AVB-RSW fällt und die Sozietät zivilrechtlich für ihn haftet. Auch wenn der Anwalt außerhalb seiner angestellten Tätigkeit von dieser Höherversicherung profitiert, stellt dies lediglich einen „bloßen Re-

flex“ des originär eigenbetrieblichen Interesses des Arbeitgebers dar.

Die Kosten für die Mindestversicherung, die die Kanzlei für den angestellten Rechtsanwalt trägt, sind dabei immer als geldwerter Vorteil des Arbeitnehmers anzusehen, da die Zulassung als Rechtsanwalt personen- und nicht tätigkeitsbezogen ist, also z. B. ein Rechtsanwalt auch außerhalb des entsprechenden Arbeitsverhältnisses tätig werden kann oder z. B. als Angestellter in mehreren Kanzleien tätig werden kann.

Im Regelfall eines angestellten Rechtsanwalts, der nicht als solcher auf dem Briefkopf aufgeführt ist, somit im Außenverhältnis für seine Pflichtverletzung nicht haftet und bei dem nicht die Sozietät etwa eine GmbH, AG oder Partnerschaftsgesellschaft ist, ist die gesamte Prämie als geldwerter Vorteil anzusehen. Nur dann, wenn keine Haftung des angestellten Rechtsanwalts besteht, ist aufzuteilen zwischen der Prämie für die Mindestversicherung und den darüberhinausgehenden Anteil.

Da in der Praxis die meisten angestellten Rechtsanwälte – zumindest als Scheinsozien – haften dürften, stellt die Übernahme der Beiträge durch den Arbeitgeber einen geldwerten Vorteil dar und ist vom Arbeitnehmer zu versteuern.

Kammerbeitrag

Bei der Übernahme des Kammerbeitrages durch den Arbeitgeber, den die jeweilige Rechtsanwaltskammer dem Rechtsanwalt als persönliches Mitglied aufgrund des Beschlusses der Kammerversammlung verlangt, muss zwischen dem niedergelassenen Rechtsanwalt und dem reinen Syndikusrechtsanwalt (§ 46 Abs. 2 BRAO) unterschieden werden.

Bei dem niedergelassenen Rechtsanwalt stellen die vom Arbeitgeber übernommenen Kammerbeiträge nach Auffassung des BFH Kosten dar, auf die Lohnsteuer anfällt. Der Kammerbeitrag beziehe sich auf den Rechtsanwalt persönlich. Neben sei-

ner Angestelltentätigkeit ermögliche ihm die Zulassung auch eine Tätigkeit als freier Rechtsanwalt, sodass der Kammerbeitrag nicht mehr nur im Interesse des Arbeitgebers liegt, sondern auch einen Vorteil für den Rechtsanwalt darstellt.

Nicht entschieden hat der BFH die Frage bei den Syndikusrechtsanwälten. Hier dürfte es sich eher um betriebsbezogene Kosten des Arbeitgebers handeln, da der Syndikusrechtsanwalt lediglich für seinen Arbeitgeber tätig werden darf. Eine anwaltliche Nebentätigkeit ist ihm nicht erlaubt, so dass man sehr gut argumentieren kann, dass der Kammerbeitrag, den der Arbeitgeber übernimmt, im überwiegenden Interesse des Arbeitgebers gezahlt wird.

Kosten für das besondere elektronische Anwaltspostfach

Die Kosten für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) fol-

gen wie der Kammerbeitrag unmittelbar aus der Anwaltszulassung und liegen im überwiegenden Interesse des Arbeitnehmers, sodass auch hier ein geldwerter Vorteil zu sehen ist, der entsprechend zu versteuern ist. Bei dem reinen Syndikusrechtsanwalt, der über keine Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt verfügt, gilt das für den Kammerbeitrag gesagte. Der Zugang zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach ist allein für die Tätigkeit bei dem Arbeitgeber erforderlich, so dass die übernommenen Kosten nicht der Lohnsteuer zu unterwerfen sein dürfen.

Vereinsbeiträge

Für den niedergelassenen Rechtsanwalt hat der BFH entschieden, dass die Beiträge für die Mitgliedschaft eines angestellten Rechtsanwalts im Deutschen Anwaltverein Arbeitslohn darstellen, weil die Mitgliedschaft in der Regel nicht allein dem überwie-

genden Interesse des Arbeitgebers entspricht.

Anders sieht dies nur bei Mitgliedschaften aus, die überwiegend im Interesse der Kanzlei liegen, etwa bei themengebundenen Mitgliedschaften in Arbeitsgemeinschaften oder speziellen Verbänden für ein Fachthema, in dem der angestellte Rechtsanwalt in der Kanzlei tätig ist.

Ob sich dies auf den reinen Syndikusrechtsanwalt übertragen lässt, ist offen, dürfte aber anhand der Zulassung nur für die Tätigkeit bei dem Arbeitgeber unter Umständen anders zu beurteilen sein.

Insgesamt zeigt sich, dass viele durch den Arbeitgeber übernommenen Beiträge als steuerpflichtig anzusehen sind. Der angestellte Rechtsanwalt sollte unbedingt daran denken, diese Kosten bei seinen eigenen Werbungskosten oder Betriebsausgaben zu berücksichtigen.

Vorstandswahlen 2020/2021

Die Amtszeit von 13 Mitgliedern des Kammervorstandes endet turnusgemäß im März 2021. Nachfolgend möchte die Rechtsanwaltskammer Köln ihre neu- bzw. wiedergewählten Vorstandsmitglieder vorstellen:



Rechtsanwältin **Annika Adendorf** wurde 2005 in Köln als Rechtsanwältin zugelassen und entschied sich für eine Spezialisierung im Arbeitsrecht, die sie bis heute konsequent verfolgt. 2008 erwarb sie deshalb ihren entsprechenden Fachanwaltstitel und beriet als Sozia zweier mittelständischer Kanzleien in Köln Unternehmen, Arbeitnehmer und Betriebsräte gleichermaßen. Seit 2015 ist Frau Adendorf hauptberuflich als Syndikusrechtsanwältin in der Personalabteilung der RheinEnergie AG tätig und dort für das Individual- und Kollektivarbeitsrecht sowie Arbeitspolitische Grundsatzfragen zuständig. Die freiberufliche Tätigkeit als Fachanwältin für Arbeitsrecht übt sie seither nebenberuflich aus. Von Anbeginn ihrer anwaltlichen Tätigkeit an ist Frau Adendorf Mitglied im Kölner sowie im Deutschen Anwaltverein. Dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln gehört sie seit 2017 an. „Die gesamte Bandbreite der rechtsanwaltschaftlichen Tätigkeiten im Kammervorstand vertreten zu wissen – das ist sicherlich das primäre Ziel meiner weiteren Kandidatur für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln. Dass ich sowohl die Tätigkeit als freiberufliche Rechtsanwältin als auch die der Syndikusrechtsanwältin in einem Großunternehmen kenne, lässt mich die Interessen beider Berufsfelder des Anwaltes differenziert vertreten. Beiden Lagern die jeweiligen berufsrechtlichen und -po-

litischen Besonderheiten näher zu bringen und sie damit zu einen, ist mir ein echtes Anliegen.“



Rechtsanwältin **Christine Bernard** war zunächst seit 1996 als Rechtsanwältin bei Beiten Burkhardt tätig, als sie 1998 zur Bayer AG in die Rechtsabteilung wechselte. Von 2004 bis 2015 war sie für den Aufbau und die Leitung der Rechtsabteilung der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH zuständig, bevor sie 2015 in den Mutterkonzern zurückkehrte und dort u. a. auch für die Umsetzung und Fragen im Zusammenhang des Rechts der Syndikusanwälte betraut wurde. Sie ist schwerpunktmäßig im internationalen Wirtschaftsrecht tätig und aktuell beim Aufbau eines globalen Contract Centers in der Bayer AG beteiligt. Sie absolvierte in den USA eine Ausbildung zur Mediatorin. Seit 2017 ist sie im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln tätig und gehört seit 2019 zum Präsidium. Sie ist Mitglied im Ausschuss BRAO der BRAK.

„Mir ist es ein Anliegen, den Berufsstand des Rechtsanwaltes und des Syndikusrechtsanwaltes den Berufseinsteigern/Referendaren näher zu bringen und die große Bandbreite der Tätigkeitsfelder darzustellen. Weiterhin ist die Weiterentwicklung des Berufsrechts und des Rechts der Syndikusanwälte ein wichtiges Aufgabenfeld für mich.“



Rechtsanwältin **Derya Karadag** ist seit 2013 als Rechtsanwältin zugelassen. Sie hat in Köln Rechtswissenschaften mit steuer- und unternehmensrechtlichem Schwerpunkt studiert und ihr Referendariat am Landgericht Aachen absolviert. Sie hat eine Fachanwaltsfortbildung im Steuerrecht. Im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei der HDI Versicherung AG berät sie Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer im Bereich der Vermögensschadenhaftpflicht. Sie hat die Einführung der Syndikusrechtsanwaltschaft 2016 aktiv begleitet. 2018 hat sie eine Fortbildung zur Mediatorin (Qualifizierungskurs Wirtschaftsmediation), DAA, abgeschlossen. Sie veröffentlicht regelmäßig zu Themen der Anwaltschaft und hält Vorträge zum Neueinstieg in den Anwaltsberuf und Haftungsrecht.

„Im Kammervorstand möchte ich mich insbesondere für das Berufsrecht der Anwaltschaft einsetzen. Als Syndikusrechtsanwältin, die berufshaftpflichtrechtliche Fälle der eigenen Berufsgruppe betreut, sind mir sowohl die Belange der Anwaltschaft, als auch die der Syndizi, vertraut. In meiner Eigenschaft als Mediatorin möchte ich ein besonderes Augenmerk auf gütliche Einigungsverfahren legen. Auch eine angemessene Vertretung für den anwaltschaftlichen Nachwuchs (Referendariat, Berufseinstieg) soll Kern meiner Arbeit im Kammervorstand sein.“



Rechtsanwältin **Ulrike Pohle** erhielt 1998 ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Kammerbezirk Köln. Darüber hinaus erwarb sie durch einen Executive Studiengang an der LMU München in Philosophie, Politik und Wirtschaft ihren Master of Arts. Als Einzelanwältin führt sie eine auf Beratung und Schlichtung spezialisierte Kanzlei in Köln-Müngersdorf mit einem Fokus auf Deutschland und die Schweiz. Sie engagiert sich seit vielen Jahren pro bono für Verfolgte des Nationalsozialismus und deren Nachkommen bei staatsangehörigkeitsrechtlichen Fragestellungen.

Sie ist Mitglied des Kölner Anwaltvereins, der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins und der Deutsch Israelische Juristenvereinigung.

„Ich bewerbe mich um eine Position im Kammervorstand, um mich insbesondere für die Belange meiner Kolleginnen und Kollegen, die allein oder in kleineren Zusammenschlüssen tätig sind, einzusetzen.“



Rechtsanwalt **Dr. Ulrich Prutsch** ist seit 1984 zugelassen. Er gründete die Kanzlei Prutsch und Schmidt in

Köln-Braunsfeld mit dem Schwerpunkt Familien- und Erbrecht sowie dem anwaltlichen Gebührenrecht. Seine ehrenamtliche Tätigkeit gilt der Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsfachwirte als Ausbildungsberater und Dozent und Vorsitzender des zentralen Prüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammer Köln. Von 2006 bis 2016 war er Mitglied im Vorstand des KAV und zuletzt stellvertretender Vorsitzender. Im Jahr 2018 gründete er im KAV den Arbeitskreis Anwälte im Übergang zum Ruhestand und setzt sich als Sprecher für die beruflichen Interessen der älteren der Kolleginnen und Kollegen des Kammerbezirks ein. Er publiziert in Fachzeitschriften zu aktuellen Fragen des Verfahrensrechts, der Zwangsvollstreckung und dem anwaltlichen Gebührenrecht.



Rechtsanwalt **Dr. Heinz-Willi Kamps** ist Steueranwalt. Er wurde am 21.11.1965 in Viersen geboren, hat drei erwachsene Kinder und wohnt seit Jahrzehnten in Köln. Im Jahre 1996 als Rechtsanwalt zugelassen, ist er seit 2000 Fachanwalt für Steuerrecht und Partner bei Streck Mack Schwedhelm im Kölner Büro. Die Partnerschaft beschäftigt ca. 25 Berufsträger in Köln, Berlin (dort war er von 1999 bis 2004 tätig) und München, die – wie Dr. Kamps selber – fast ausschließlich auf dem Gebiet des Steuer- und Steuerstrafrechts tätig sind. Ein wesentlicher materieller Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt auf dem Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht. Einerseits vertritt er Mandanten gegenüber dem Finanzamt vom Betriebsprüfungsverfahren bis hin zum Bundesfinanzhof und in

Steuerstrafverfahren, andererseits berät er sie in der Nachfolgeplanung. Er referiert und publiziert regelmäßig zum Steuerrecht und ist Mitherausgeber unter anderem der Zeitschrift für die gesamte Erbrechtspraxis (ErbR).

Einschlägige Erfahrungen mit dem Berufsrecht konnte er während seiner Dissertation zur Schnittstelle zwischen dem Berufsrecht der Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer gewinnen. Als Rechtsanwalt vertritt er Rechtsanwälte und Steuerberater vor den Kammern und Berufsgerichten. Er ist Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV und dessen stellvertretender Vorsitzender.

Dr. Kamps: „Mir ist die Beschäftigung mit dem Berufsrecht und den Organisationsformen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ans Herz gewachsen. Ich bin davon überzeugt, dass eine starke, gut organisierte und geführte Interessenvertretung für die einzelne Rechtsanwältin und den einzelnen Rechtsanwalt in Zukunft stärker an Bedeutung gewinnen wird. Ich würde mich freuen, dazu im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln einen Beitrag leisten zu können.“



Rechtsanwalt **Christian Weil** ist seit 2013 im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln. Er ist dort tätig als stellvertretender Vorsitzender der Beschwerdeabteilung I. Des Weiteren ist er tätig im Ausschuss Internationales, in dem es um den Austausch und die Zusammenarbeit mit ausländischen Kollegen geht sowie in der Zulassungsabteilung.

Er ist Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und seit 20 Jahren mit den Schwerpunkten Marken, Patente, Urheberrecht, Produktnachahmungen, Social-Media und Internetrecht tätig. Er referiert regelmäßig bei Wirtschaftsverbänden sowie dem KAV u. a. zum Markenrecht.



Rechtsanwalt **Roger Kühn** ist seit 1981 als Rechtsanwalt zugelassen und seit 1992 Partner in der Kanzlei Runge, Findeisen und Kollegen, in der er auch zuvor anwaltlich tätig war. Entsprechend dem Schwerpunkt seiner Tätigkeit und seiner Interessen ist er Fachanwalt für Medizinrecht, Sozialrecht sowie Mietrecht und WEG. Als langjähriger Sprecher des Sozialrechtsausschusses im Kölner Anwaltverein hat er eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet des Sozialrechts mit organisiert. Seit 2005 ist er Mitglied des Vorprüfungsausschusses für die Verleihung der Fachanwaltsbezeich-

nung Sozialrecht, dessen Vorsitz er 2017 übernommen hat. Dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln gehört er seit dem Jahr 2013 an. Er ist Mitglied im Ausschuss „Zukunft“ und Vorsitzender des Beschwerdeausschusses III seit 2019, dem er seit Beginn seiner Vorstandstätigkeit angehört.



Seit 2015 ist Rechtsanwalt **Per Kristian Stöcker** als Rechtsanwalt zugelassen und als externer Datenschutzbeauftragter TÜV-zertifiziert. Seit 2018 ist er zudem als Data Protection Officer beim European Centre on Privacy and Cybersecurity der Universität Maastricht zertifiziert. Per Kristian Stöcker ist als Rechtsanwalt bei Legerlotz Laschet Rechtsanwälte (LLR) im Bereich IP/IT und Medien tätig. Per Kristian Stöcker berät branchenübergreifend an der Schnittstelle zwischen Recht und Technik in allen Fragen des Datenschutzrechts mit Be-

zügen zum IT-Recht, Wettbewerbsrecht und kollektivem Arbeitsrecht. Per Kristian Stöcker ist Mitglied beim Kölner Anwaltverein und der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD).



Herr Rechtsanwalt **Thomas Hütt** ist 38 Jahre alt und seit 10 Jahren als Rechtsanwalt zugelassen. Er vertritt seit 7 Jahren als Partner der Fincke Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB die Interessen der Mandanten im Verkehrs-, Handels- und Gesellschaftsrecht. Als Fachanwalt für Verkehrsrecht ist er Mitglied im Arbeitskreis Verkehrsrecht des Kölner Anwaltvereins. Rechtsanwalt Hütt ist verheiratet mit einer frei praktizierenden Kinderärztin und Vater von 3 Kindern. Er möchte sich für die jüngere Kollegenschaft engagieren und insbesondere für eine stetige und sachgerechte Anpassung des Gebührenaufkommens nach Maßgabe des RVG eintreten.

RA Dr. Thomas Gutknecht bleibt Präsident der RAK Köln

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln hat den seit 2019 amtierenden Präsidenten, Rechtsanwalt Dr. Thomas Gutknecht, in der Vorstandssitzung vom 20.3.2021 für zwei weitere Jahre in seinem Amt bestätigt. Ebenfalls bestätigt wurden die Präsidiumsmitglieder Rechtsanwalt Bernd Klassen als Schatzmeister und Rechtsanwältin Christine Bernard, die jetzt das Amt der Schriftführerin übernommen hat und Rechtsanwalt Guido Imfeld aus Aachen. Neu in das Präsidium gewählt wurden der Kölner Rechtsanwalt Prof. Dr. Andreas Müller-Wiedenhorn und der Bonner Rechtsanwalt Guido Plassmeier.

Kammerversammlung 2021

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln weist auf nachfolgende Termine hin:

Kammerversammlung: Dienstag, 16.11.2021 in Aachen (Eurogress)

Anträge zur Tagesordnung (§ 4 GO): bis spätestens Dienstag, 31.8.2021

Geschäftsverteilungsplan des Anwaltsgerichts für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln 2021

**Geschäftsverteilung
des Anwaltsgerichts Köln**

**A
Geschäftsverteilung**

**I.
Allgemeines**

Die richterlichen Geschäfte des Anwaltsgerichts werden von vier Kammern geführt. Dieser Geschäftsverteilungsplan regelt die Zuständigkeiten der Kammern für ab dem 1. Januar 2021 eingehende Sachen.

II.

1.

Turnussystem

Die Verteilung der richterlichen Geschäfte erfolgt im Turnussystem.

Der Turnus A betrifft anwaltsgerichtliche Verfahren gem. § 121 BRAO und Antragsverfahren auf anwaltsgerichtliche Entscheidung gem. § 74a BRAO.

Der Turnus B betrifft alle sonstigen Eingänge.

An beiden Turnuskreisen nehmen alle Kammern teil. Die Neueingänge sind jeweils in der Reihenfolge ihrer Nummerierung fortlaufend auf die Kammern in der Reihenfolge 1. bis 4. zu verteilen. Hierbei folgt auf die 4. Kammer die 1. Kammer.

Die Zuteilung erfolgt zunächst fortlaufend nach dem Tag des Antragseingangs. Im Falle mehrerer an einem Tag eingehender Eingänge erfolgt die Verteilung alphabetisch nach dem Familiennamen des betroffenen Rechtsanwalts, sodann alphabetisch nach dessen Vornamen und im Übrigen nach dessen Geburtsdatum, wobei das frühere Geburtsdatum dem späteren vorgeht. Bei mehreren betroffenen Rechtsanwälten ist der an erster Stelle genannte Rechtsanwalt maßgeblich.

2.

Allgemeine Regelungen für das Turnussystem

a) Behandlung von Neueingängen

Neueingänge werden der Geschäftsstelle zugeleitet. Diese verfährt entsprechend der Verteilung unter II.1.

b) Zuständigkeit kraft Sachzusammenhangs

Bevor eine Zuteilung nach II.1. erfolgt, ist zu prüfen, ob eine Kammer aufgrund eines anderen, noch rechtshängigen Verfahrens gegen denselben Rechtsanwalt zuständig ist. Ist dies der Fall, so ist die Sache unter Anrechnung auf den jeweiligen Turnus bei derjenigen Kammer einzutragen, die bereits in der früheren Sache gegen den Rechtsanwalt zuständig ist.

Besteht Sachzusammenhang mit mehreren Verfahren, die bei verschiedenen Kammern anhängig sind, ist das älteste Verfahren für die Zuständigkeit ausschlaggebend.

c) Fortbestehende Zuständigkeit

Eine einmal begründete Zuständigkeit bleibt erhalten.

Eine Kammer bleibt auch zuständig, wenn die Staatsanwaltschaft die Anschuldigungsschrift ganz oder teilweise zurücknimmt oder das Gericht die Eröffnung der Hauptverhandlung ganz oder teilweise ablehnt und die Staatsanwaltschaft aufgrund derselben Tat (§ 264 StPO) erneut eine Anschuldigungsschrift erhebt. Dieses Verfahren wird nicht erneut auf den Turnus angerechnet. Dies gilt entsprechend bei Verfahrensanträgen nach § 74a BRAO. Für die Fortsetzung abgetrennter Verfahren besteht die ursprüngliche Zuständigkeit einer Kammer fort. Das Verfahren nimmt nicht erneut am Turnus teil.

d) Abfolge der Turnuskreise

Die Turnuskreise beginnen mit dem 1. Januar 2019 und werden über Jahreswechsel fortgeführt.

3.**Änderungen der Geschäftsverteilung**

Bei einer künftigen Änderung der Geschäftsverteilung sind noch nicht erledigte Sachen von der bisher zuständigen Kammer weiterzubearbeiten. Ist eine Sache in der Hauptsache abschließend erledigt, so bleibt die früher zuständige Kammer auch für die weitere Bearbeitung zuständig.

4.**Wiederaufnahme und Zurückverweisungen**

Wiederaufnahmeanträge sowie zurückverwiesene Sachen werden wie neu eingehende Sachen bearbeitet. Die Kammer, die die frühere Entscheidung herbeigeführt hat, nimmt nicht am Turnus teil.

5.**Fehlerhafte Zuweisung einer Sache**

Eine Sache, die fälschlicherweise bei einer unzuständigen Kammer eingetragen worden ist, darf aus Gründen der geschäftsplanmäßigen Zuständigkeit nur so lange an eine andere Kammer abgegeben werden, als noch nicht Termin zur Hauptverhandlung bestimmt worden ist.

Bei der Abgabe einer Sache an eine andere Kammer werden der abgebenden Kammer bei der nächsten ihr nach dem Turnus zustehenden Zuteilung zwei Eingänge zugewiesen.

6.**Vertretung**

a) Kammermitglieder

Sind alle Mitglieder einer Kammer verhindert oder reichen die nicht verhinderten Anwaltsrichter zur Besetzung nicht aus, so sind jeweils die Mitglieder der numerisch folgenden Kammer als Vertreter heranzuziehen und alsdann die Mitglieder der numerisch übernächsten Kammer usw. Hierbei folgt auf die 4. Kammer die 1. Kammer. Die Reihenfolge der heranzuziehenden Vertreter innerhalb der jeweiligen Kammer bestimmt sich nach deren Dienstalder, wobei die jeweiligen Kammervorsitzenden ausgenommen werden. Dabei wird zunächst das dienstjüngste Mitglied der Vertreterkammer als Vertreter herangezogen, sodann das nächstdienstältere Mitglied usw.

b) Geschäftsleitung

In der Durchführung der Geschäftsleitung wird der geschäftsleitende Vorsitzende durch den Vorsitzenden der 3. Kammer vertreten. Falls der geschäftsleitende Vorsitzende und auch der Vorsitzende der 3. Kammer verhindert sind, tritt der Vorsitzende der 2. Kammer ein. Sollte auch dieser verhindert sein, tritt der Vorsitzende der 4. Kammer an seine Stelle.

B				
Kammerbesetzungen				
Kammer	1.	2.	3.	4.
Vorsitzende	RA Dr. Jürgen Koenen zugleich Geschäftsleitender Vorsitzender	RA Jürgen Sauren	RA Walter Baldus	RA Hans-Oskar Jülicher
Stellvertretende Vorsitzende	RAin Angela Mohr RAin Anika Vittr	RA Dr. Andreas Menkel RAin Constanze Preißler	RAin Susanne Laux RA Herbert Krumscheid	RA Dr. Marcus Werner RA Philipp Rosenthal
Beisitzer	RA Joachim Thiele RA Benedikt Pauka	RAin Dr. Hanna Deutgen RAin Birgit Rosenbaum	RA Dr. Jochen Blöse RAin Dagmar Boving	RAin Ursula Becks RA Jan Weber

Tätigkeitsbericht des Anwaltsgericht Köln 2020

Unerledigte Anwaltsgerichtsverfahren am 1.1.2020	51	16 Einstellungen gem. § 116 BRAO i.V.m. § 153 Abs. 1 StPO in einzelnen Verfahren	16
weitere bis zum 31.12.2020 eingegangene Anwaltsgerichtsverfahren	48	1 Einstellung gem. § 153a StPO gegen Zahlung einer Geldbuße von 300 Euro in einzelnen Verfahren	1
anhängige Anwaltsgerichtsverfahren insgesamt	99		
Von den insgesamt 99 anhängigen Verfahren wurden bis zum 31.12.2020 erledigt.	43	1 Einstellung gem. § 153a StPO gegen Zahlung einer Geldbuße von 1.000 Euro in einzelnen Verfahren	1
Das Anwaltsgericht erkannte wie folgt:			
6 Anträge gem. § 74 BRAO als unbegründet zurückgewiesen in einzelnen Verfahren	6	1 Einstellung gem. § 153a StPO gegen Zahlung einer Geldbuße von 1.500 Euro in einzelnen Verfahren	1
1 Verweis und Geldbuße von 300 Euro in 1 einzelnen Verfahren		1 Einstellung gem. § 153a StPO gegen Zahlung einer Geldbuße von 3.500 Euro in einzelnen Verfahren	1
1 Verweis und Geldbuße von 1.000 Euro in einzelnen Verfahren	1	2 Ausschlüsse in verbundenen Verfahren	2
1 Verweis und Geldbuße von 1.500 Euro in einzelnen Verfahren	1	1 Verzicht auf Zulassung in einzelnen Verfahren	1
1 Verweis und Geldbuße von 2.500 Euro in einzelnen Verfahren	1	1 Unzuständigkeit in einzelnen Verfahren	1
3 Verweise und Geldbuße von 3.000 Euro in verbundenen Verfahren	3	2 Vertretungsverbote und Geldbuße von 1.250 Euro in verbundenen Verfahren	2
1 Verweis und Geldbuße von 3.000 Euro in einzelnen Verfahren	1	1 Vertretungsverbot in einzelnen Verfahren	1
2 Verweise und Geldbuße von 4.000 Euro in einzelnen Verfahren	2	Erledigte Verfahren	43

Zusammenarbeit der Justiz mit der Anwaltschaft in Krisenzeiten

Zu Beginn der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie hat es durchaus Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit der Justiz mit der Anwaltschaft gegeben. In intensiven Gesprächen der drei Rechtsanwaltskammern in NRW und dem Ministerium der Justiz wurden jetzt einige Eckpunkte festgehalten, die wir hier veröffentlichen.

Der Umgang mit der SARS-CoV-2-Pandemie stellt sowohl die Rechtsanwaltschaft als auch die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen vor besondere Herausforderungen. Es steht außer Frage, dass die Funktionsfähigkeit der Justiz trotz der aktuellen Verschärfung der Risikosituation bei der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) weiterhin gewahrt bleiben muss. Um dies zu gewährleisten, verständigen sich die Rechtsanwaltskammern Köln, Düsseldorf und Hamm und das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen auf folgende Eckpunkte:

1. Systemrelevanz der Rechtsanwaltschaft

Der Rechtsanwaltschaft kommt besonders in Pandemiezeiten eine hohe Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats zu. Das Ministerium der Justiz wird sich daher auch zukünftig mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als systemrelevant eingestuft werden.

2. Zugang zu den Gerichten/ Erreichbarkeit

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nehmen als Organe der Rechtspflege eine besondere Aufgabe bei der Sicherstellung des Zu-

gangs zum Recht wahr und unterscheiden sich damit vom übrigen die Gerichtsgebäude aufsuchenden Publikum. Daher müssen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auch in Pandemiezeiten grundsätzlich Zugang zu Gerichten und Justizbehörden erhalten. In Ansehung ihrer Rolle und Funktion sollte der bürokratische Aufwand dabei auf das Erforderliche reduziert werden.

Um Absprachen zu treffen und etwaige Termine koordinieren zu können, müssen Geschäftsstellen jedenfalls telefonisch erreichbar sein; Akteneinsichtsgesuche müssen zeitnah erledigt werden.

3. Verbesserung der Kommunikation

Als Zusammenschluss aller in einem Oberlandesgerichtsbezirk zugelassenen Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften sind die Rechtsanwaltskammern prädestiniert, um relevante Informationen der Justiz in der Rechtsanwaltschaft zu kommunizieren. Es besteht Einigkeit, dass Informationen der einzelnen Gerichte zum Umgang mit der Pandemie (z. B. Zugangsmodalitäten etc.) idealerweise unter Nutzung moderner Kommunikationsmittel an die Rechtsanwaltskammern übermittelt werden, damit diese ih-

rerseits die Informationen zeitnah an die Rechtsanwaltschaft weiterleiten können.

4. Digitalisierung und technische Ausstattung

Die Justiz unternimmt alle notwendigen Anstrengungen, um während der aktuellen Pandemie die Arbeitsfähigkeit der Gerichte aufrecht zu erhalten und dabei u. a. Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung sicher zu stellen, § 128a ZPO. Die dafür benötigte Technik existiert z. T. bereits und wird auch schon genutzt. Daneben notwendige Beschaffungen sind veranlasst worden.

5. Bearbeitung von PKH- und Kostenfestsetzungsanträgen

Prozesskostenhilfe- und Verfahrenskostenhilfeanträge dienen der Herstellung der Rechtsschutzgleichheit und müssen daher auch in Zeiten der Pandemie den Zugang zum Recht sicherstellen. In Ansehung dessen besteht Einvernehmen, dass diese Anträge auch in der gegenwärtigen Situation zeitnah bearbeitet werden müssen. Gleiches gilt für die Bearbeitung von prozessualen Erstattungs- bzw. Kostenfestsetzungsanträgen und die Auskehrung von Vorschüssen an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte – Erfolgreiches Ergebnis der Weihnachtsspendenaktion 2020

Für die eingegangenen Spenden im Jahr 2020 dankt die Hilfskasse allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich. Aufgrund des Aufrufs konnte bundesweit ein Spendeneingang in Höhe von 236.878,21 Euro verzeichnet werden. Die großzügige Spendenbereitschaft

ermöglichte es ihr, sowohl an bedürftige Erwachsene als auch an Kinder jeweils einen Betrag von 700 Euro bundesweit auszuzahlen.

Übrigens bezuschusst die Hilfskasse seit vergangenem Jahr auch Krankenbehandlungskosten für An-

gehörige aller 28 Kammerbezirke. Selbstverständlich gilt dies auch für Kosten, die durch eine Infektion mit Covid-19 und der anschließenden Behandlung entstehen sollten.

Gebäude der ehemaligen Arbeitsagentur wird ab 2023 Ausweichquartier für die Justiz für rund 10 Jahre

Die dringende Sanierungsbedürftigkeit des Gerichtsgebäudes des Amts- und Landgerichts Köln an der Luxemburger Straße ist hinlänglich bekannt. Wie es hier in Zukunft weitergeht, ob es zu einem Neubau oder einer Kernsanierung kommt, ist immer noch nicht endgültig entschieden. Auf jeden Fall musste die Justiz eine Übergangslösung finden.

Wie sich aus Mitteilungen der Justiz ergibt, ist es durch ein Zusammenwirken von Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB), Ministerium der Justiz, Oberlandesgericht Köln und Amts- und Landgericht gelungen, das benachbarte Gebäude der ehemaligen Agentur für Arbeit von dem Investor, der das Gebäude erworben hat, als

Interimsgebäude für Amts- und Landgericht anzumieten.

Die Flächen werden gegenwärtig kernsaniert. Hierzu werden sie – in weiten Teilen sogar einschließlich Fassade – vollständig zurückgebaut und neu aufgebaut. Sie werden voraussichtlich ab 2023 für die Justiz in neuwertigem Zustand zur Verfügung stehen.

Derzeit sind die Verwaltungen von Amts- und Landgericht sowie Oberlandesgericht gemeinsam mit dem BLB und dem Investor damit befasst, die Raumaufteilungen im Interim zu planen. Gleiches gilt für die Abläufe der Umzüge.

Fest steht, dass Saal- und Vorführbereich im Bestandsgebäude auch während der Zeit der Interimsunterbringung weiterhin genutzt werden können.

Das Interim ist zeitlich begrenzt bis zu einer bezugsreifen Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten für Amts- und Landgericht Köln. Derzeit ist von einer Interimsdauer von etwa zehn Jahren auszugehen, wie die Justiz mitteilt.

Die Neubauplanungen laufen daher mit besonderem Hochdruck weiter. Gegenwärtig werden umfassende Standortuntersuchungen und Variantenbetrachtungen zur Schaffung von Baurecht durchgeführt.

Pflichtverteidigungen

Seit März 2021 besteht im bundeseinheitlichen Anwaltsverzeichnis (www.rechtsanwaltsregister.org) für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Möglichkeit ihr Interesse an der Übernahme von Pflichtverteidigungen anzuzeigen. Wenn Gerichte und Betroffene auf der Suche nach einer Pflichtverteidigerin/einem Pflichtverteidiger sind, kann dort entsprechend gesucht werden. Im justizinternen Textsystem in Nordrhein-Westfalen ist nach Gesprächen der Rechtsan-

waltskammer Köln mit dem Oberlandesgericht Köln bei dem entsprechenden elektronischen Formular zu § 146 Abs. 6 S. 1 StPO nunmehr auch ein Hyperlink zum Anwaltsverzeichnis aufgenommen worden, so dass auch für die Richterinnen und Richter die rasche Suche möglich ist.

Um in dieser Suche zu erscheinen ist es erforderlich, dass Sie gegenüber der Rechtsanwaltskammer Köln Ihr Interesse an der Übernahme von

Pflichtverteidigungen bekunden, wenn dies nicht schon geschehen ist. Die Rechtsanwaltskammer wird dann die entsprechende Eintragung in den Mitgliederdaten vornehmen, die dann am Tag nach der Eintragung im Anwaltsverzeichnis zur Verfügung stehen. Dazu senden Sie uns am besten eine entsprechende Mail. Die für Sie zuständige Sachbearbeitung finden Sie unter <https://www.rak-koeln.de/Die-RAK/Geschaeftsstelle-und-Abteilungen>.

Weitere langfristige Verstärkung des Kölner Instituts für Anwaltsrecht

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln hat im April 2021 Prof. Dr. Matthias Kilian und Prof. Dr. Christoph Thole im Einvernehmen mit dem Verein zur Förderung des Instituts zu Direktoren des Instituts für Anwaltsrecht ernannt. Beide werden künftig die langjährigen Direktoren Prof. Dr. Martin Henssler und Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hanns Prütting in den breiten Aktivitäten des bereits 1988 gegründeten Instituts unterstützen. Prof. Dr. Martin Henssler, Geschäftsführender Direktor des Instituts: „Wir freuen uns, dass mit Matthias Kilian und Christoph Thole zwei fachlich hoch angesehene jüngere Kollegen in das Direktorium eintreten und ihre für das Anwaltsrecht bedeutsame besondere Expertise im Bereich der Rechts-tatsachenforschung, Rechtsvergleichung und des Verfahrensrechts einbringen.“

Damit ist ein weiterer Schritt zur langfristigen Sicherung und Stärkung des Kölner Instituts für Anwaltsrecht als führender wissenschaftlicher Einrichtung auf dem Gebiet des Anwaltsrechts, des Rechts der Freien Berufe und der Anwaltsausbildung vollzogen. Wie der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Preis, anlässlich dieser Ernennung hervorhob, ist es für die Universität zu Köln ein zentrales Anliegen, „diesen Schatz der Kölner Fakultät“ zu bewahren und künftig verstärkt zu fördern.

Prof. Dr. Martin Henssler wird auf Wunsch der Fakultät und des Förder-

vereins nach seinem Eintritt in den Ruhestand als Universitätsprofessor im Frühjahr 2022 weiterhin das Institut für Anwaltsrecht als Geschäftsführender Direktor leiten. Zusätzliche Verstärkung wird das Team des Anwaltsinstituts zudem im Zuge der bereits weit fortgeschrittenen Besetzung zweier Lehrstühle im Arbeits- und Wirtschaftsrecht erhalten, die eine Mitwirkung und ein Engagement der künftigen Inhaber auch im Anwaltsrecht voraussetzen. Ein weiterer Baustein des „Zukunftskonzepts Anwaltsrecht“ der Kölner Fakultät ist schließlich die Verstetigung des Forschungsbereichs der bisherigen Soldan-Stiftungs juniorprofessur u. a. für Anwaltsrecht und anwaltsorientierte Juristenausbildung, die durch eine entsprechende Förderung der Hans Soldan Stiftung möglich wird.

Über das Institut für Anwaltsrecht:

Das Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln wurde 1988 gegründet und ist die älteste auf das Anwaltsrecht spezialisierte Forschungseinrichtung in Deutschland.

Neben rund einem Dutzend Standardwerken zum anwaltlichen Berufsrecht in Form von Kommentaren, Handbüchern und Lehrbüchern veröffentlicht das Team des Instituts jährlich mehr als 50 Aufsätze und Anmerkungen zu Gegenwartsfragen des Berufsrechts der Anwaltschaft und bereitet für Berufsorganisationen und Berufsträger aktuelle Pro-

blemstellungen auf. Das Institut gibt zudem eine Schriftenreihe zum Anwaltsrecht heraus, die gegenwärtig 97 Bände umfasst.

Gründungsdirektor des Instituts ist Prof. Dr. h.c. mult. Hanns Prütting, Geschäftsführender Direktor seit 1992 Prof. Dr. Martin Henssler. Das Institut wird von einem gemeinnützigen Förderverein getragen und finanziert sich durch Spenden, insbesondere durch solche der Hans Soldan Stiftung.

Prof. Dr. Christoph Thole ist seit 2016 Inhaber einer Professur für deutsches und ausländisches Zivilverfahrensrecht und Bürgerliches Recht sowie Geschäftsführender Direktor des Instituts für Verfahrensrecht und Insolvenzrecht und des Instituts für Internationales und Europäisches Insolvenzrecht der Universität zu Köln. Seine Forschungsschwerpunkte liegen insbesondere im Insolvenz- und Gesellschaftsrecht, im Zivilprozessrecht sowie im Haftungs- und Schadensrecht.

Prof. Dr. Matthias Kilian ist seit 2014 Inhaber der Hans Soldan Stiftungs juniorprofessur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Verfahrensrecht, Anwaltsrecht sowie anwaltsorientierte Juristenausbildung sowie langjähriger Direktor des Soldan Instituts. Seine Forschungsschwerpunkte liegen insbesondere im Anwalts- und Rechtsdienstleistungsrecht, dem Gesellschaftsrecht, Verbraucherrecht sowie der empirischen Rechtssoziologie.

Berufsbildungsbericht 2020

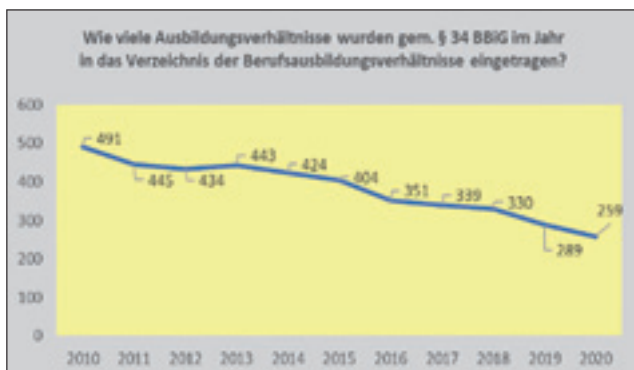
Von Rechtsanwalt *Markus Achenbach*, Köln, Vorsitzender der Abteilung für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Rechtsanwaltskammer Köln

1. Berufsausbildungsverträge im Kammerbezirk Köln

a) Im Berichtsjahr 2020 (01.01.-31.12.) wurden in das „Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse“ gem. § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) 259 (2019: 289) neue Ausbildungsverträge (einschließlich Ausbildungsplatzwechsler) für den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte eingetragen.

Damit ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang in Höhe von 10,4 % zu verzeichnen.

Seit 2010 lässt sich die folgende Entwicklung der Zahl der Neuzugänge feststellen:



(Entwicklung 2010–2020)

Jahr	Ausbildungsverträge	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2010	491	6,05
2011	445	-9,37
2012	434	-2,47
2013	443	2,07
2014	424	-4,29
2015	404	-4,72
2016	351	-13,1
2017	339	-3,42
2018	330	-2,7
2019	289	-12,4
2020	259	-10,4

Die Anzahl der bestehenden **Ausbildungsverhältnisse in allen drei Ausbildungsjahren** belief sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 505 (31.12.2019: 571).

b) **Vorzeitig aufgelöst** wurden im Jahr 2020 (in allen drei Ausbildungsjahren) insgesamt 110 Verträge (2019: 92).



(Entwicklung 2010 – 2020)

Jahr	vorzeitig aufgelöste Ausbildungsverträge	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2010	116	-2,52
2011	98	-15,52
2012	123	25,51
2013	76	-38,21
2014	151	98,68
2015	132	-12,58
2016	138	4,5
2017	107	-22,46
2018	124	15,89
2019	92	-25,8
2020	110	19,6

c) Im Berichtsjahr 2020 wurden 22 (2019: 36) Verträge mit ausländischen Auszubildenden registriert.

Davon waren

französisch	1
irakisch	1
italienisch	3
kolumbianisch	1
kroatisch	1
marokkanisch	1
mazedonisch	1
polnisch	1
türkisch	10
ukrainisch	2

d) Im Jahr 2020 wiesen die Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag für das Berichtsjahr 2020 eingetragen wurde, folgende **schulische Vorbildung** auf:

Jahr	2020		2019		2018	
	%	absolut	absolut	%	absolut	%
Hauptschulabschluss	14	5,41	7	2,42	14	4,24
Fachoberschulreife	99	38,22	117	40,48	127	38,49

Hochschul-/ Fachhochschulreife	144	55,6	163	56,40	189	57,27
Berufsgrundschuljahr	0	0	0	0	0	0
Ohne Angabe	0	0	0	0	0	0
Ohne Abschluss	2	0,77	2	0,69	0	0

e) Im Jahr 2020 wurden (in allen drei Ausbildungsjahren) insgesamt **85 Anträge auf Verkürzung** (2019: 141) der Ausbildungszeit gem. § 8 Abs. 1 BBiG bzw. auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG gestellt.



(Entwicklung 2010 – 2020)

2. Ausbildungsberater der Rechtsanwaltskammer Köln

Als zuständige Stelle hat die Rechtsanwaltskammer gem. §§ 71 Abs. 4, 76 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung sowie der beruflichen Umschulung zu überwachen und fördert diese durch Beratung der an der Berufsausbildung beteiligten Personen. Hierzu hat die Rechtsanwaltskammer zwei **Ausbildungsberater**,

Herrn Kollegen *Thomas Hänsel* aus Bonn, Neustr. 20–22, 53879 Euskirchen, Tel.: 02251/6505622 und

Herrn Kollegen *Dr. Ulrich Prutsch* aus Köln, Aachener Str. 370, 50933 Köln, Tel.: 0221/352041

bestellt.

Schwerpunkte und Aufgabenbereiche der Ausbildungsberater sind die
 – Beratung der Ausbildenden und Auszubildenden sowie
 – die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung.

Diese zwei Kollegen stehen Ihnen als Ansprechpartner sowohl persönlich als auch telefonisch zur Verfügung. Wenn Sie Fragen zur Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten haben können Sie unsere Ausbildungsberater gerne anrufen.

3. Berufsschulen im Kammerbezirk Köln

In unserem Kammerbezirk gibt es vier Berufsschulen, an denen Rechtsanwaltsfachangestellte ausgebildet werden:

Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der StädteRegion Aachen
 Lothringer Str. 10, 52062 Aachen
 Tel.: 0241/47 46 00, Fax: 0241/47 46 035
 E-Mail: info@bwv-aachen.de
 Internet: www.bwv-aachen.de

Friedrich-List-Berufskolleg
 Plittersdorfer Str. 48, 53173 Bonn
 Tel.: 0228/77 72 00, Fax: 0228/77 72 04
 E-Mail: info@flb-bonn.de
 Internet: www.flb-bonn.de

Berufskolleg Kaufmännische Schulen des Kreises Düren
 Euskirchener Str. 124–126, 52351 Düren
 Tel.: 02421/95 80 80, Fax: 02421/50 25 86
 E-Mail: kontakt@bkzd.de
 Internet: www.bkzd.de

Joseph-DuMont-Berufskolleg der Stadt Köln
 Escher Str. 217, 50739 Köln-Bilderstöckchen
 Tel.: 0221/17 90 30, Fax: 0221/17 90 330
 Schulnebenstelle: Meerfeldstr. 52, 50737 Köln,
 Tel.: 0221/71027914
 E-Mail: info@jdbk.de
 Internet: www.jdbk.de

An den Berufsschulen unterrichten neben den Berufsschullehrpersonen auch Kolleginnen und Kollegen als nebenberufliche Lehrkräfte.

4. Prüfungswesen

An der Zwischenprüfung Frühjahr 2020 nahmen 18 Prüflinge mit nachfolgendem Ergebnis teil:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	bestanden absolut	bestanden in %	nicht bestanden absolut	nicht bestanden in %
Rechtsanwendung	0	2	7	6	15	83,33	3	16,67
Kommunikation und Büroorganisation	0	3	8	5	16	88,89	2	11,11

An der Zwischenprüfung Herbst 2020 nahmen 174 Prüflinge mit nachfolgendem Ergebnis teil:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	bestanden absolut	bestanden in %	nicht bestanden absolut	nicht bestanden in %
Rechtsanwendung	1	9	50	87	147	84,48	27	15,52
Kommunikation und Büroorganisation	2	48	107	16	173	99,43	1	0,57

An der Abschlussprüfung Winter 2019/20 nahmen 30 Prüflinge (ohne Wiederholer) mit nachfolgendem Ergebnis teil:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	bestanden absolut	bestanden in %	nicht bestanden absolut	nicht bestanden in %
Geschäfts- und Leistungsprozesse	1	10	11	8	30	100	0	0
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	0	9	11	9	29	96,67	1	3,33
Vergütung und Kosten	2	5	14	6	27	90,00	3	10,00
Wirtschafts- und Sozialkunde	2	12	13	3	30	100	0	0
Mandantenbetreuung	8	10	10	2	30	100	0	0

An der Abschlussprüfung Sommer 2020 nahmen 176 Prüflinge (ohne Wiederholer) mit nachfolgendem Ergebnis teil:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	bestanden absolut	bestanden in %	nicht bestanden absolut	nicht bestanden in %
Geschäfts- und Leistungsprozesse	1	14	79	72	166	94,32	10	5,68
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	2	17	69	72	160	90,91	16	9,09
Vergütung und Kosten	2	54	67	39	162	92,05	14	7,95
Wirtschafts- und Sozialkunde	5	46	83	40	174	98,86	2	1,14
Mandantenbetreuung	43	53	62	17	175	99,43	1	0,57

5. Einzelfragen und -probleme

Grundsätzliche Informationen zur Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten sind in einem Merkblatt enthalten, das auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Köln www.rak-koeln.de/ausbildung abgerufen oder bei der Rechtsanwaltskammer Köln angefordert werden kann.

6. Fortbildungsprüfung zum/r Geprüften Rechtsfachwirt/Geprüften Rechtsfachwirtin

Im Jahr 2020 fand keine Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ statt. Die Ergebnisse der Fortbildungsprüfungen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Prüfungsteilnehmer			bestanden			nicht bestanden					endgültig nicht bestanden	
	weibl.	männl.	insg.	nicht Wiederh.	Wiederh.	insg.	Rücktritt/ Nichtteilnahme	nicht Wiederh.	Wiederh.	insg.	%	nicht Wiederh.	Wiederh.
2019	31		32	23	0	23	1	7	1	9	28,13	0	0
2018	37	0	37	27	5	32	2	1	2	5	13,51	0	0
2017	32	1	33	24	0	24	1	8	0	9	27,27	0	0
2016	4	0	4	0	0	0	1	0	3	4	100	0	0
2015	67	1	68	55	6	61	3	2	2	7	10,29	0	0
2014	66	2	68	43	1	44	4	17	3	24	35,29	0	0
2013	32	0	32	28	2	30	1	1	0	2	6,25	0	0
2012	42	0	42	31	4	35	0	6	1	7	16,67	0	0
2011	35	0	35	28	2	30	2	3	0	5	14,29	0	0
2010	101	2	103	73	11	84	3	14	2	19	18,45	0	0
2009	34	0	34	27	1	28	1	3	1	6	17,65	0	1
2008	58	2	60	41	9	50	0	8	2	10	16,67	0	0
2007	42	4	46	35	1	36	2	8	0	10	21,74	0	0
2006	55	0	55	41	2	43	1	8	3	12	21,82	0	0
2005	36	2	38	35	0	35	1	2	0	3	7,89	0	0
2004	56	5	61	54	4	58	2	1	0	3	4,92	0	0
2003	43	4	47	38	0	38	2	6	1	9	19,15	0	0
2002	56	3	59	55	0	55	0	4	0	4	6,78	0	0

Eine Informationsbroschüre zum Fortbildungslehrgang „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ steht auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Köln www.rak-koeln.de/ausbildung unter der Rubrik „Rechtsfachwirte“ zum Download bereit oder kann bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Köln angefordert werden.

Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse, des Prüfungsaufgabenausschusses, der Schlichtungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses der Rechtsanwaltskammer Köln

Prüfungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Köln vom 1.8.2019 bis 31.7.2021

Beauftragte der Arbeitgeber: RA Helmut Brüsseler, Aachen RA Thomas Hänsel, Euskirchen RA Axel Iven, Düren RAin Susanne Laux, Köln RA Dr. Ulrich Prutsch, Köln RA Dr. Dominik Scheuerer, Köln	BV Uwe Schaefer, Köln BVin Nebile Theunissen, Köln RFWin Andrea Weingran, Köln	Sonja Hallstein, Bonn OStR Jens Keßler, Köln OStR Jan Lück, Köln StD Dr. Ralf Schumacher, Aachen
Stellvertretende Mitglieder: RAin Sabine Maschler, Aachen	Stellvertretende Mitglieder: RFWin Nicole D'Auria, Bonn RFWin Bettina Jatridis, Bonn ReFa Stefanie Kerres, Aachen BVin Angelika Milz, Bonn RFWin Sandra Singh, Bonn	Stellvertretende Mitglieder: StRin Anja Ballion, Köln StRin Dorothee Humbach, Köln StR Richard Käuffer, Düren OStRin Karin Mischke, Bonn OStR Ralf van Montfort, Aachen StRin Cynthia Schäfer, Köln StRin Maria Schoppen, Bonn
Beauftragte der Arbeitnehmer: BVin Jessica Eger, Düren BVin Britta Kremer, Jülich BVin Silvia Nolden, Bonn	Lehrkraft einer berufsbildenden Schule: OStR Joachim Gansloser, Köln Thomas Giebler, Bonn	

Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Köln vom 1.1.2020 bis 31.12.2021

Beauftragter der Arbeitgeber: RA Dr. Alfred Paulick, Pulheim RA Norbert Schneider, Neunkirchen RAin Angie von der Kall, Düren	Beauftragter der Arbeitnehmer: BV Marco Nolden, Bonn BV Udo Schäfer, Kreuzau BVin Marie-Therese Thiel-Lemmer, Köln	Lehrkraft einer berufsbildenden Schule: OStRin Kerstin Bollmann, Bonn OStR Herbert Grüber, Bonn
---	--	--

Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Köln gem. § 111 ArbGG vom 1.1.2020 bis 31.12.2022

Beauftragte der Arbeitgeber: Herr RA Walter Baldus, Lohmar Frau RAin Susanne Laux, Köln Herr RA Lutz Rettinger, Köln	Beauftragte der Arbeitnehmer: RFWin Nicole D'Auria, Bonn Herr BV Hartmut Giebler, Bonn Frau BVin Britta Kremer, Jülich
--	--

Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Köln vom 15.3.2020 bis zum 14.3.2024

Beauftragte der Arbeitgeber Ordentliche Mitglieder: RAin Jutta Deller, Düren RAin Annette Führ, Bonn RA Thomas Hänsel, Euskirchen RA Dr. Ulrich Prutsch, Köln RA Dr. Dominik Scheuerer, Köln RA Christian Weil, Köln	Beauftragte der Arbeitnehmer Ordentliche Mitglieder: Maren Grahn, Lohmar Ingo Mey, Köln BVin Nebile Theunissen, Köln BV Uwe Schaefer, Köln Sebastian Werres, Düsseldorf Ulrike Ziehm, Duisburg	Lehrkräfte einer berufsbildenden Schule Ordentliche Mitglieder: OStD Rainer Messarius, Aachen OStDin Antje Kost, Bonn Sonja Hallstein, Bonn OStR Joachim Gansloser, Köln OStD Michael Piek, St. Augustin StR Richard Käuffer, Düren
Stellvertretende Mitglieder: RAin Sybille Brandt, Bonn RAin Rebecca Königs, Eschweiler RAin Birgit Rosenbaum II, Köln RA Schmitz-Gagnon, Köln RAin Alice Stähler, Köln RA Wolfgang Wester, Köln	Stellvertretende Mitglieder: Miriam Buschmann, Hürth Martina Schneider, Niederkassel Marie-Therese Thiel, Köln Annette Lipphaus, Düsseldorf	Stellvertretende Mitglieder: Anja Ballion, Köln Thomas Giebler, Bonn OStRin Karen Mischke, Bonn OStR Ralf van Montfort, Aachen StD Dr. Ralf Schumacher, Aachen Sophie Tölle, Köln

Prüfungsausschuss für die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ der Rechtsanwaltskammer Köln vom 1.7.2018 bis 30.6.2022

Beauftragte der Arbeitgeber:

Ordentliche Mitglieder
 RA Thomas Hänsel, Euskirchen
 RA Dr. Alfred Paulick, Pulheim
 RAin Eva Seuffert, Aachen
 RA Albert Vossebürger, Köln

Beauftragte der Arbeitnehmer

Ordentliche Mitglieder
 BVin Sabine Müller-May, Köln
 BV Marco Nolden, Bonn
 BVin Silvia Nolden, Bonn
 BV Uwe Schaefer, Köln

Lehrkräfte einer berufsbildenden Schule

Ordentliche Mitglieder
 OStRin Kerstin Bollmann, Bonn
 OStRin Petra Graaf, Bonn
 OStR Herbert Grüber, Bonn
 StR Frank Rettig, Köln

Stellvertretende Mitglieder:

BVin Nicole D’Auria, Königswinter
 BVin Angelika Milz, Bonn

Fachanwaltschaften

Fachanwaltsklausuren im Sinne des § 4a FAO

Die zuständige Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Köln hat sich mit der Problematik der Fachanwaltslehrgänge im Online-Format befasst. Sie ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, dass Fachanwaltslehrgänge auch online absolviert werden können. Die Aufsichtsarbeiten im Sinne von § 4a FAO sind aber nur in Präsenzform möglich. Auch per „GoToMeeting“ überwachte Online-Klausuren erfüllen nicht die Anforderungen an eine schriftliche Leistungskontrolle im Sinne von § 4a FAO. Zur Begründung weist die Abteilung darauf hin, dass

- Online-Klausuren im Homeoffice sich ganz erheblich von herkömmlichen schriftlichen Aufsichtsarbeiten unterscheiden;
- das Prüfungsrecht es außerdem gebietet, den Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten und mögliche Nachteile in Folge abweichender äußerer Prüfungsbedingungen zu vermeiden;
- im Hinblick auf technische Voraussetzungen zur Ablegung der Online-Klausur auch der Grundsatz der Chancengleichheit gewährleistet sein muss;
- Online-Klausuren üblicherweise eine erhöhte Täuschungsanfälligkeit beinhalten.

Im Ergebnis werden deshalb von der Rechtsanwaltskammer Köln Klausuren, die nicht in Präsenz unter Aufsicht angefertigt werden, nicht als Aufsichtsarbeiten im Sinne von § 4a FAO akzeptiert.

Vom 2.12.2020 bis 25.5.2021 hat die Rechtsanwaltskammer Köln den folgenden Kolleginnen und Kollegen die Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung verliehen:

Arbeitsrecht

Al-Halabi, Asma Safar, Aachen
 Bieber, Christian, Bonn
 Camp, Katrin, Köln
 Groth, Alexandra, Master en droit, Köln
 Grünewald, Daniel, Köln
 Hartung, Frauke, Bergisch Gladbach
 Hengstler, Yannick, Aachen
 Jakobs, Anne Corinna, Köln
 Krupa, Janine Maria, Köln
 Loogen, Jens, Köln
 Mantel, Daniel, Köln
 Niewiadomski, Kamil, Köln
 Özdemir, Karaca Özkan, Troisdorf
 Peter, Katrin, Köln
 Rama, Arta, Aldenhoven
 Schatton, Thomas, Leverkusen
 Sirin, Kerstin, Übach-Palenberg
 Sporleder, Hagen, Bonn
 Wieland, Manuela, Bonn
 Wulf, Julia, Bonn
 Zeller, Dr. Philipp, Köln

Bank- und Kapitalmarktrecht

Dick, Viktoria, Köln
 Kinon, Svenja Beate, Jülich
 Koch, Dr. Beate, Köln
 Maaz, Marius, Köln

Bau- und Architektenrecht

Jötten, Dr. Söre Simon, Köln
 Keller, Dirk Torsten, Bergisch Gladbach
 Lennich, Moritz Alexander, Köln
 Simon, Peter, Leverkusen
 Weinmann, Michael, Bonn

Erbrecht

Heinemeyer, Martin, Bonn
 Kerres, Gerhard, Bonn
 Weiler, Katharina, Bonn

Familienrecht

Kramarz-Brandt, Ruth, Geilenkirchen
 Mleczo, Julian, Siegburg
 Ottens, Sylvia, Wesseling
 Schweifel, Gudrun, Siegburg
 Steffens, Nathalie, Aachen
 Strittmatter, Veit, Köln

Gewerblicher Rechtsschutz

Schödder, Hendrik, LL.M., Köln

Handels- und Gesellschaftsrecht

Goost, Benno, Köln

Informationstechnologierecht

Kizil, Dr. Baran Cihan, Köln

Medizinrecht

Madejska, Daria, LL.M., Köln
 Meyberg, Alexander, LL.M., Köln

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Biernath, Andreas, Bergisch Gladbach
 Döpmeier, Robert, Köln

Sozialrecht

Kuhn, Aleksandra, Köln
 Usebach, Jens, LL.M., Köln

Steuerrecht

Schümann, Karsten, Köln
 Speicher, Martin, Aachen
 von Kopp, Dr. Marc, Köln

Strafrecht

Formes, Mercedes Ramona, Bergisch Gladbach
 Grözinger, Dr. Andreas, Köln
 Hagemann de Grzymala, Karolin, Köln
 Lauscher, Nadine, Aachen
 Meyers, Carsten, LL.M., Köln
 Strucken, Rene, Eschweiler

Urheber- und Medienrecht

Biesterfeld-Kuhn, Andreas, Köln
 Reske, Astrid, Köln

Vergaberecht

Bahner, Dr. Hanna, Köln
 Loer, Dr. Elmar, EMBA, Köln

Verkehrsrecht

Klemp, Bernd, LL.M., Köln
 Krebs, Peter, Heinsberg
 Lauscher, Nadine, Aachen
 Mecke, Benedikt, Bergneustadt
 Wieland, Andrea, Köln
 Yavuz, Erkin, Köln

Versicherungsrecht

Görtz, Stephanie, Köln
 Günther, Dr. Eva K., Bergisch Gladbach
 Orlikowski-Wolf, Dr. Sandra, Köln
 Potthast, Michael, Köln
 Rumpf, Daniel, Köln
 Schönherr, Eva Helene, Köln
 Werfel, Daniel, Köln

Verwaltungsrecht

Friedrich, Dr. Maike, LL.M., Köln

Anwaltshaftungsrecht

Einzeldarstellung

Begründet von Prof. Dr. Max Vollkommer, bearbeitet von Prof. Dr. Reinhard Greger und Dr. Jörn Heinemann

5. Auf. 2021. Buch. 417 Seiten. Softcover. 89 Euro. Verlag C.H.Beck München – ISBN 978-3-406-72067-3

Unerlässlich für jeden Anwalt ist die Kenntnis des anwaltlichen Haftungsrechts. Typische Fehler lassen sich so bereits durch vorbeugende Sorgfalt vermeiden. Dieser kompakte Band gibt Antworten auf alle Fragen der Praxis und leistet Hilfestellung bei der Vermeidung von haftungsträchtigen Fehlern. Ein umfassendes »ABC der Haftungsfragen« ermöglicht den ersten, schnellen Zugriff.

Die Neuauflage bringt das Werk insgesamt auf den aktuellen Stand Sommer 2020. Berücksichtigt werden u. a. die Auswirkungen auf das Anwaltshaftungsrecht durch die Neuregelung des Rechts der Syndikusrechtsanwälte sowie den zunehmenden Einsatz von Legal Tech. Viele Kapitel wurden deutlich erweitert, u. a. das Haftpflicht-ABC.

Anwaltsrecht/Berufsrecht

Gerichtsverfassungsgesetz: GVG

Begründet von Prof. Dr. Otto Rudolf Kissel, Fortgeführt von Prof. Dr. Otto Rudolf Kissel und Herbert Mayer 10., neubearbeitete Aufl. 2021. Buch. 1.511 Seiten. Hardcover (In Leinen). 245 Euro. Verlag C.H.Beck, München – ISBN 978-3-406-76447-9

Der »Kissel/Mayer« kommentiert fundiert und praxisnah das Gerichtsverfassungsgesetz sowie das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz.

Die Neuauflage berücksichtigt 10 wichtige Neuerungen, darunter das Gesetz zur Durchführung einer verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft, das Gesetz zur Änderung des EG-Verbraucherschutz-

durchsetzungsG sowie das Gesetz über die Errichtung des Bundesamts für Justiz, das Gesetz zur Regelung der Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde in Zivilsachen, das Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens, das Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage und die gerichtsverfassungsrechtlichen Aspekte der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Elektronischer Rechtsverkehr

beA, Digitalisierung, Datenschutz und IT-Sicherheit für Anwälte, Justiz, Behörden und Unternehmen
Von Dr. Thomas A. Degen und Ulrich Emmert

2., neu bearbeitet Aufl. 2021. Buch. 271 Seiten. Softcover. 79 Euro. Verlag C.H.Beck, München – ISBN 978-3-406-73693-3

Dieses Handbuch zeigt auf, welche konkreten Änderungen und Investitionen, vor allem auch technischer Art, in Kanzleien, Gerichten, Behörden und Unternehmen in den nächsten Jahren aufgrund der Neuregelungen zum elektronischen Rechtsverkehr vorzunehmen sind und erleichtert den Beteiligten somit die erforderliche Umstellung. Behandelt werden dabei die Themen:

- Besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA)
- Beweisrecht
- IT-Sicherheit
- Ersetzendes Scannen
- Digitale Langzeitarchivierung
- Sicherer Versand mit DE-Mail
- Best Practice.

Aktuell eingearbeitet sind insbesondere die ersten Erfahrungen mit dem empfangsfähigen besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA). Die Neuauflage berücksichtigt zudem alle weiteren Entwicklungen beim elektronischen Rechtsverkehr, wie die technischen Fortschritte bei der e-Justiz, dem e-Government und den Archivierungsdiensten für Anwälte und Gerichte.

Ordnungswidrigkeitenrecht

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten: OWiG, Kommentar

Begründet von Dr. Erich Göhler, fortgeführt von Dr. Franz Gürtler und Dr. Helmut Seitz, bearbeitet von Dr. Martin Bauer und Dr. Anselm Thoma 18. Aufl. 2021. Buch. 1.611 Seiten. Hardcover (In Leinen). 85 Euro. Verlag C.H.Beck, München – ISBN 978-3-406-73344-4

Der bewährte Kommentar zeichnet sich aus durch übersichtliche, prägnante und praxisbezogene Erläuterungen, Konzentration auf aktuelle Fragen, vollständige und laufende Auswertung der Rechtsprechung und Literatur, ausführliche Behandlung aller Fragen, die in Bußgeldverfahren wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten in der täglichen Praxis eine große Rolle spielen.

Die Neuauflage berücksichtigt neben der aktuellen Rechtsprechung u. a. folgende OWiG-Änderungsgesetze:

- Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren
- Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung
- Gesetz zur Umsetzung der RL (EU) 2016/680 im Strafverfahren sowie zur Anpassung datenschutzrechtlichen Bestimmungen an die VO (EU) 2016/679
- Gesetz zur Einführung einer Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis.

Strafrecht

Strafgesetzbuch: StGB mit Nebengesetzen

Erläutert von Prof. Dr. Thomas Fischer 68. Aufl. 2021. Buch. 2.737 Seiten. Hardcover (In Leinen). 99 Euro. Verlag C.H.Beck, München – ISBN 978-3-406-75424-1

Das Referenzwerk für alle Prozessbeteiligten ist konkurrenzlos aktuell

durch seine jährliche Erscheinungsweise, zuverlässig, umfassend, pragmatisch und dezidiert – das ist auch der neueste »Fischer«. Er bietet dem Strafrechtspraktiker alles, was er für seine Arbeit braucht. Kompakt und handlich in einem Band liefert er als erste Anlaufstelle zuverlässige und schnelle Antworten.

Die Neuauflage berücksichtigt vollständig die Rechtsprechung und Gesetzgebung für den Zeitraum November 2019 bis Oktober 2020 sowie bereits die laufenden Gesetzgebungsverfahren, u. a. zur Modernisierung des Schriftenbegriffs und zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität.

Das Buch ist zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen zugelassen.

Wettbewerbsrecht

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb: UWG mit GeschGehG, PangV, UKlaG, DL-InfoV

Von Prof. Dr. Helmut Köhler, Prof. Dr. Dr. h.V. Joachim Bornkamm, Jörn Feddersen, LL.M. und Prof. Dr. Christian Alexander
39., neu bearbeitete Aufl. 2021, Buch 2.387 Seiten. Hardcover (In Leinen). 195 Euro. Verlag C.H.Beck München – ISBN 978-3-406-75427-2

Der Köhler/Bornkamm/Feddersen gilt als das unverzichtbare Standardwerk für jeden Wettbewerbsrechtler. Die Neuauflage ist durch weitreichende Gesetzesänderungen geprägt. Im Vordergrund steht das Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs. Die Änderungen des UWG und des UKlaG betreffen insbesondere die
– Abmahnberechtigung von Mitbewerbern und Wirtschaftsverbänden
– Anforderungen an eine wirksame Abmahnung

- Anforderungen an eine angemessene Vertragsstrafe
 - Begrenzung des Anspruchs von Mitbewerbern auf Aufwendungsersatz
 - Einführung von Gegenansprüchen des zu Unrecht Abgemahnten
 - Konkretisierung des Missbrauchstatbestands
 - Einschränkung des „fliegenden Gerichtsstands“.
- Berücksichtigt sind u. a.
- das Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes und weiterer Gesetze
 - der Medienstaatsvertrag und das neue EU-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz sowie zuverlässig ausgewertet die
 - ersten Entscheidungen zum Geschäftsgeheimnisgesetz und weitere
 - 76 Entscheidungen des EuGH und BGH.

50jähriges Anwaltsjubiläum

Folgende Kollegen waren in den vergangenen Monaten 50 Jahre zur Anwaltschaft zugelassen:

Rechtsanwalt *Gerd Adomeit* – am 6.4.2021
 Rechtsanwalt *Roland Delobos* – am 26.1.2021
 Rechtsanwalt *Axel Heim* – am 6.1.2021
 Rechtsanwalt *Wolfram Kinast* – am 24.2.2021
 Rechtsanwalt *Bernd-Volker Schenk* – am 10.2.2021

Rechtsanwalt *Hartwig Schöttler* – am 3.2.2021
 Rechtsanwalt *Ulrich Strombach* – am 26.5.2021
 Rechtsanwalt *Manfred Weber* – am 6.1.2021
 Rechtsanwalt *Helmut Wicke* – am 1.1.2021

Zu diesem Jubiläum gratuliert die Rechtsanwaltskammer Köln ganz herzlich.

Neue und gelöschte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Köln

Im Folgenden informieren wir Sie über neue und gelöschte Mitglieder der RAK Köln. Die Kanzleiadressen neuer Mitglieder sind über www.rak-koeln.de unter Anwaltsverzeichnis/Mitgliederdatenbank abrufbar, gelösch-

te Mitglieder, soweit sie in einen anderen Kammerbezirk gewechselt haben, finden Sie unter www.rechtsanwaltsregister.org.

Neue Mitglieder der RAK Köln

Ablass, Stephanie, Köln	24.3.2021	Burmeister, LL.M., Max, Köln	21.4.2021
Althoff, Ana Maria, Köln	21.4.2021	Busato, LL.M., Clarissa Sophie, Köln	9.12.2020
Ammermann, Mirja, Köln	7.5.2021	Can, Esra, Köln	24.2.2021
Anhäuser, Sara, Leverkusen	27.1.2021	Charpentier, Sabine, Jülich	16.4.2021
Antoniou, Periklis, Köln	27.1.2021	Chavez Alfaro, Cristhy Elena, Köln	10.2.2021
Backes, Helena Maria, Bonn	10.2.2021	Christiani, Ulf, Köln	8.4.2021
Bafteh, Philip, Bonn	21.12.2020	Conzen, Ulrich Wilhelm, Erftstadt-Lechenich	13.1.2021
Bardenhagen, Paulina, Bonn	27.1.2021	Dittmeyer, Sophie Alwine, Köln	9.12.2020
Bartels, Hendrik, Köln	23.4.2021	Dittrich, Meike, Pulheim	22.4.2021
Battenfeld, LL.M. oec., Moritz, Köln	27.1.2021	Dittrich, Dipl-VerwW (FH), Sven, Pulheim	22.4.2021
Bau, Jonas Benjamin, Köln	13.1.2021	Dogan, Ceylan, Köln	9.12.2020
Becker, Steffen Hermann, Köln	13.1.2021	Dominik, Dr. iur., Daniel, Erftstadt	08.1.2021
Beer, Anne, Bonn	13.1.2021	Dominik, Dr. iur., Philipp, Frechen	21.4.2021
Beeretz, Marija, Aachen	10.3.2021	Düzgün, Erhan, Köln	7.4.2021
Berghoff, Dr., Horst, Bonn	13.1.2021	Eggert, Nicole, Aachen	22.1.2021
Bergmann, Stephan, Köln	27.1.2021	Ehlers, Anett, Köln	26.1.2021
Bister, Dr., Jeremy, Köln	4.1.2021	Ehrlich, Dr., Dennis, Köln	7.4.2021
Blendl, Jakob Caspar Cajetan, Köln	16.12.2020	Engels, Dr., Florian, Köln	24.3.2021
Boecke, Jill Ulrike Silvia, Düsseldorf	5.2.2021	Euler-Schmidt, Lisa Sophie, Köln	9.12.2020
Bolten, Mag. jur., Martin-Alexander, Köln	22.4.2021	Fedorova, Maria, Hürth	27.1.2021
Bonzel, Yelena Elisabeth Marta Maria, Köln	27.1.2021	FenkI, Salome Elisa, Köln	12.5.2021
Borner, Holger, Bonn	5.2.2021	Fischer, Anne-Kathrin, Köln	10.3.2021
Bouffil, Audrey, Köln	8.5.2021	Fischer, Florian Oliver Chris, Aachen	24.2.2021
Braeckeler-Kogel, MAES, Verena, Köln	16.12.2020	Fries, Dr., Peter Sven Julius, Köln	7.4.2021
Braun, Lorena Gabriela Raphaela, Köln	10.3.2021	Ganß, Katharina Karolin, Siegburg	7.4.2021
Bredenkötter, Lena, Köln	10.2.2021	Gentzsch, Christian, Köln	7.4.2021
Breuch, Julia, Köln	27.1.2021	Ghassemi Jangjoo, Sara, Köln	13.1.2021
Breuer, Katharina, Bonn	24.2.2021	Glasmacher, Dr. iur., Stefan, Köln	18.5.2021
Brosthhaus, Dr., Christina Maria, Köln	27.1.2021	Gleich, Julia, Köln	9.12.2020
Brückner, Vanessa Joanna, Köln	09.12.2020	Göbel, Tobias, Köln	13.1.2021
Bruncken, Julius August, Köln	10.2.2021	Groote, Fabian, Köln	9.12.2020
Brüning, Philipp, Jülich	21.1.2021	Hansen, Dr., Tobias, Köln	13.1.2021
Budde, Henning Ernst Hermann, Bergisch Gladbach	10.5.2021	Harbecke, LL.M., Nicolai-Philipe, Köln	11.2.2021
Bunjes, Reinhard, Köln	4.12.2020	Hartun, Margarethe Johanna Sophie, Köln	16.12.2020
Bürger, Charlotte, Köln	26.3.2021	Hebbinghaus, Sophie-Christine Catriona, Köln	16.12.2020
Burkamp, Judith, Köln	16.12.2020	Heger, Ina Andrea, Königswinter	24.3.2021
		Heinisch, Nicklas Lars, Köln	13.1.2021
		Heinz, Dr. iur., Anna, Köln	4.12.2020

Heinze, Dennis, Köln	10.3.2021	Mues, Lotte, Köln	10.2.2021
Heuser, Franca, Köln	10.3.2021	Müller, Klaudia, Aachen	10.2.2021
Hinseln, Stephan, Köln	21.4.2021	Neldner, Jens, Köln	7.4.2021
Hohn, Bernd, Köln	8.12.2020	Nemal, Aye, Aachen	24.2.2021
Holz, Ines Susanne, Köln	24.3.2021	Neumann, Manuel, Bonn	10.2.2021
Hölzer, Ellèn, Niederkassel	7.4.2021	Nonnast, Martin Oliver, Köln	16.12.2020
Horster, Felix Martin Will Maria, Köln	10.2.2021	Pattberg, Harry, Köln	21.4.2021
Huber, Dr., Christian Franz, Aachen	10.3.2021	Peters, Dr., Norbert Sebastian, Köln	13.1.2021
Hütten, Stefan, Aachen	10.2.2021	Pfeufer, Leonie, Köln	27.4.2021
Huynh, Nancy Ngan, Köln	7.4.2021	Phan, Dr., Dinh V. T., Köln	22.1.2021
Ibis, LL.M. , Meral, Köln	10.2.2021	Pilz, Carsten, Bonn	16.12.2020
Ismail, Mohamed Amir, Köln	10.2.2021	Piotrowski, Saskia, Köln	7.4.2021
Junker, Alissa, Bonn	10.2.2021	Platz, Jonathan Thomas, Köln	3.5.2021
Kafka, Dr., Frank, Köln	19.3.2021	Prothmann, Inka Solveig, Köln	24.3.2021
Kalf, Dr., Martin, Bonn	6.4.2021	Radimeczky-Krekel, Laura, Köln	10.3.2021
Kämpfer, Leonie Clarissa, Erftstadt	13.1.2021	Rawe, Dr., Luca, Köln	25.2.2021
Kauerz, Daniela, Hennef	2.2.2021	Reinartz, Dr. iur., Ann-Kristin, Bonn	24.3.2021
Kelker, Dr., Alexandra, Köln	7.1.2021	Reinhard, Kerstin, Köln	20.12.2020
Keller, Lutz, Köln	1.3.2021	Reiter, Dr. iur., Fabian, Köln	7.4.2021
Kemen, LL.M., Janos, Köln	4.1.2021	Ribeiro Pereira, Nicole, Köln	29.12.2020
Klockgießer, Susanne, Köln	21.3.2021	Riebartsch, Dr., Dominik, Köln	15.1.2021
Knop, LL.M., Sebastian, Köln	10.3.2021	Rohe, Lena, Köln	24.03.2021
Kömpel, Michael, Köln	12.5.2021	Romberg, Falk, Köln	18.12.2020
Köpcke, Alexander, Köln	12.5.2021	Rothstein, Dirk, Köln	14.1.2021
Kostadinov, Stefan, Köln	4.2.2021	Rott, Katharina, Bonn	9.12.2020
Kötter, Eva Theresa, Köln	10.2.2021	Ruthenschrör, Roland, Köln	9.12.2020
Kotzea, Udo, Köln	21.4.2021	Sablotny, LL.M., Jens, Köln	9.12.2020
Kowalski, Klaus, Brüssel	24.3.2021	Schäfer, Patrick, Bonn	13.1.2021
Kralitschka, Dr., Jan, Bad Honnef	2.2.2021	Schaffrin, Dr. iur., Daniel, Köln	4.5.2021
Kranz, Dominik, Köln	16.12.2020	Schefer, Dr., Lukas, Bonn	27.1.2021
Krapp, LL.M., Johannes Maximilian, Köln	2.4.2021	Scheffler, Hanno Elias Jan, Köln	16.4.2021
Krause, Ekkehard, Aachen	24.3.2021	Schiller, Alexander, Köln	11.3.2021
Krause, Kim Michelle, Bonn	27.1.2021	Schmeling, Dr., Christian, Leverkusen	11.2.2021
Krull, Thorsten, Bonn	28.1.2021	Schmidt, Alexander, Köln	18.2.2021
Krüll, Robert, Köln	27.1.2021	Schminder, LL.M., Jana Rabea, Köln	10.3.2021
Kunz, Dr. iur., Jürgen, Köln	27.1.2021	Schneider, Dr. iur., Bernd Jürgen, Köln	11.2.2021
Kunz, Svea Angelika, Köln	9.12.2020	Schneider, Sven, Köln	18.3.2021
Lawlor, Daniel Gerard, Heinsberg	10.2.2021	Schnitzler, Eva Maria, Köln	10.3.2021
Liedert, Josephine, Aachen	24.2.2021	Schönemann-Montavon, Ann-Kathrin, Aachen	13.1.2021
Lingnau, Marvin, Köln	10.2.2021	Schoppe, B.A., Christoph, Bonn	16.12.2020
Linkens, Dr., Wilhelm, Aachen	24.3.2021	Schreckenberger, Karen, Köln	21.4.2021
Löhr, Timon, Bonn	10.3.2021	Schreiber, Christoph, Bonn	6.2.2021
Lopez Ramos, Daniel, Köln	24.2.2021	Schreinemachers, Sarah, Bonn	7.4.2021
Lorentz, Dr. iur., Nora, Köln	15.2.2021	Schubert, Michael, Bad Honnef	17.4.2021
Lücker, Gina, Aachen	7.4.2021	Schulz, Reimar Christian Gottfried, Köln	19.1.2021
Lücker, Julia Heike, Köln	10.2.2021	Schulze Buxloh, Julia, Köln	21.4.2021
Lücker, Noël Louis, Köln	16.12.2020	Schulze-Brüggemann, Nils, Köln	18.1.2021
Lüdtke, Stephanie, Lohmar	23.1.2021	Schwarz, Henning, Köln	8.1.2021
Ludwig, Lucie, Köln	10.2.2021	Schweizer, Tamara, Köln	10.2.2021
Lürig, Maïtrise , Maren, Köln	15.1.2021	Shuku, Ermando, Köln	27.1.2021
Makowka, Maren, Köln	10.3.2021	Sievers, Bettina, Brühl	21.4.2021
Mäuser, Thomas, Köln	10.3.2021	Siewer, Lisa Marie, Köln	7.4.2021
Menke, Julia Carolin, Köln	27.1.2021	Snjka, Dominik Johannes, Bonn	10.2.2021
Menke, Lukas, Köln	10.2.2021	Sommerwerck-Weber, Peter, Köln	22.2.2021
Metag, Dana, Köln	13.1.2021	Spaleniak, Dorota Anna, Leverkusen	4.1.2021
Metzing, Cornelia, Sankt Augustin	1.4.2021	Spiesshoefer, Lara, Köln	10.3.2021
Metzler, Martin, Köln	9.12.2020	Sporleder, Hagen, Bonn	7.5.2021
Meurer, Lukas, Bonn	27.1.2021	Sridharan, Ashok-Alexander, Bonn	13.1.2021
Motiee Tehrani, Nicole, Köln	12.5.2021	Stauch, Rebecca, Köln	15.1.2021

Stegmann, LL.M., Philipp, Köln	29.1.2021	Beganer, Patrick, Köln	12.5.2021
Stock, Dr., Nikolaus, Köln	1.2.2021	Behr, Hilger, Königswinter	31.12.2020
Stöckl, LL.M., Lisa Gabriele, Bonn	10.3.2021	Bens, Werner, Rheinbach	31.12.2020
Stommel, Christoph, Köln	21.4.2021	Berkowsky, Rainer, Rheinbach	31.12.2020
Stomper, Dr. iur., Kristina Marie, Bonn	10.3.2021	Bings, Holger, Aachen	31.12.2020
Strack, Tim, Köln	27.01.2021	Bischoff, Rolf-Michael, Erftstadt	31.12.2020
Strauch, Markus, Aachen	16.12.2020	Blömeke, Frank, Köln	31.3.2021
Strotmann, Fabian Benedikt, Köln	14.1.2021	Blüm, Dr., Martin, Köln	29.1.2021
Stump, Michael, Köln	6.12.2020	Böcking, Bernd, Bonn	15.2.2021
Taeger, Dr., Jürgen, Köln	21.4.2021	Boettger, Sara, Köln	31.12.2020
Ternes, Astrid Helene, Köln	14.12.2020	Böll, Mag. iur., Sarina, Köln	31.12.2020
Thon, LL.M., Juliane, Köln	1.4.2021	Bongard, Alfred, Köln	31.12.2020
Thönnißen, Benedikt, Aachen	21.4.2021	Bönig, Philipp, Düsseldorf	17.3.2021
Tiffin-Richards, Theresa, Köln	12.3.2021	Bönsch, Alexandra, Sankt Augustin	28.2.2021
Tillmann-Gehrken, Bernhard Paul, Köln	27.1.2021	Borghorst, Andreas, Geilenkirchen	31.12.2020
Tönnies, Ann-Cathrin, Köln	14.1.2021	Born, Peter, Köln	15.3.2021
Uzuncakmak, Metehan, Köln	21.4.2021	Börsch, Alfred, Bergisch Gladbach	28.2.2021
Vandelaar, Benjamin, Bonn	3.2.2021	Braun, Lorena Gabriela Raphaela, Köln	1.5.2021
Vervaecke, LL.M., Alexandra, Aachen	10.3.2021	Brennecke, Dr., Philipp, Hürth	19.1.2021
Vetter, Bosko, Köln	9.12.2020	Brüning-Tyrell, Heike, Köln	18.2.2021
Viegener, LL.M. (Aberdeen), Theresa Maria, Köln	23.3.2021	Bubenza, Oliver Robert, Köln	10.5.2021
Vivswan, LL.M., Kanwar, Köln	8.3.2021	Buchardt, Fabienne, Köln	31.12.2020
Vogel, Johannes, Köln	19.1.2021	Bueren, Stephan, Köln	5.1.2021
Völker, Dorit, Köln	23.1.2021	Büngeler, LL.M., Marie Luise, Frechen	4.2.2021
von Bargen, Dr., Leonard, Köln	10.2.2021	Büttgen, Lisa, Köln	31.3.2021
von Bohuszewicz, Cornelia Christine, Köln	7.4.2021	Buzari, Dr., André, Köln	15.1.2021
von Pentz, Ann-Marie Florence Leonie, Köln	1.1.2021	Cherry, Barbara, Madison	10.2.2021
Wagenknecht, Alena Lara, Köln	12.5.2021	Cloth, Sarah, Köln	30.4.2021
Warnke, Julia Nadine, Köln	13.1.2021	Conrad, Kay Philipp, Köln	31.12.2020
Wasserfuhr, Lena, Wiehl	16.12.2020	Dami, Verena, Bonn	31.12.2020
Wegehaupt, Susanne Katharina Julia, Köln	21.4.2021	Daners, Johannes Josef Wilhelm, Köln	28.2.2021
Wegmann, Florian Germanus Paul, Köln	7.4.2021	de Juan Schmidt-Brücken, Daniel, Erkrath	3.5.2021
Wegner, Katja, Köln	13.1.2021	Deakin, Franziska, Köln	31.3.2021
Weidemann, Volker, Brühl	3.12.2020	Dechamps, Jürgen, Aachen	1.3.2021
Wilbert, Dr., Verena, Köln	19.3.2021	Decker, Dr., Karl-Heinz, Euskirchen	31.12.2020
Wismann, Thomas Philipp, Köln	5.5.2021	Dederichs, Edgar, Düren	31.12.2020
Wittkop, Harald Georg, Köln	10.3.2021	Deiters, Rolf, Odenthal	31.12.2020
Yilmaz-Agci, Sedef, Köln	21.4.2021	Delbos, Dr., Roland, Sankt Augustin	31.12.2020
Zimmermann, Hanna Katharina, Overath	13.1.2021	Dieblich, Dr., Franz, Köln	31.12.2020
Zimmermann de Meireles, Vanessa, Köln	12.5.2021	Dietrich, Bettina, Köln	31.12.2020
		Dittmar, Volker, Kerpen	31.12.2020
		Dröge, Frank, Aachen	31.12.2020
		Drunkenmölle, Tim Marian, Köln	30.4.2021
Gelöschte Mitglieder der RAK Köln		Dulich, Gloria, Köln	31.3.2021
Ajdarasic-Krasniqi, LL.M., Edita, Köln	7.12.2020	Düsing, Michael, Bergisch Gladbach	29.1.2021
Altaner, Magdalena, Köln	16.3.2021	Ecarius, Lilly, Solingen	22.3.2021
Althausen-Dresschers, Marianne, Königswinter	30.4.2021	Eckner, LL.M., David, Köln	1.2.2021
Ambrosius, Norbert, Köln	31.12.2020	Eggerath, Dr., Stephanie, Köln	31.3.2021
Andörfer, Dr., Adolf, Köln	23.3.2021	Ehrenberg, Dr., Maija, Rommerskirchen	30.3.2021
Arenz, Laura-Theresa, Bonn	31.3.2021	Ehrlich, Isabelle, Köln	31.1.2021
Arians, Bernd, Köln	31.1.2021	Eich, Jutta, Bonn	26.2.2021
Assenmacher-Beth, Dorothee, Bad Honnef	14.3.2021	Eiermann, Willi, Troisdorf	19.1.2021
Aulig, Sandra, Bonn	31.12.2020	Elsen, Heinrich, Köln	31.12.2020
Axler, Dr., Ingeborg, Köln	31.12.2020	Fassbender I, Joachim, Siegburg	31.12.2020
Baade, Kristine, Bergisch Gladbach	13.2.2021	Ferger, Dr., Herbert, Köln	31.12.2020
Bach, Anne Magdalena, Köln	31.12.2020	Feuerborn, Dr., Sabine, Swisttal	31.12.2020
Barthel, Petra, Neunkirchen	31.12.2020	Fiebig, Wolfgang, Bornheim	31.12.2020
Baudenbacher, LL.M., Laura Melusine, Köln	1.5.2021	Fiotakis, LL.M., Filiz, Heidelberg	29.4.2021
Beck, Sascha, Köln	28.2.2021	Flamm, Michael, Köln	31.1.2021

Frantzen, Rebecca, Oberhausen	10.12.2020	Julius, Dr., Karl-Peter, Köln	13.1.2021
Franz, LL.M., Adrian, Leverkusen	16.4.2021	Jüngel, Dr., Marc, Köln	30.4.2021
Freiherr von der Recke, Hilmar, Meckenheim	11.12.2020	Jütte, Thomas, Köln	31.12.2020
Friepörtner, Eva, Köln	7.4.2021	Kaiser, Herbert, Köln	31.01.2021
Frommer, Udo, Brühl	31.12.2020	Kasten, Dr., Hans-H., Würselen	31.12.2020
Fuchs, Dr., Ingo, Bonn	1.1.2021	Kautz, Monika, Hürth	12.02.2021
Giortsou, Natalia, Berlin	15.2.2021	Keim, Dr., Rüdiger, Leverkusen	31.12.2020
Glaser, Wolfgang, Leverkusen	31.12.2020	Kemler, Stefan, Köln	30.1.2021
Göke, Stephan, Köln	10.1.2021	Kessel, Hermann-Josef, Wermelskirchen	28.2.2021
Gölzenleuchter, Beatrix, Leichlingen	31.12.2020	Kingler, Jost, Pulheim	31.12.2020
Graf zu Dohna-Lauck, Christian, Bonn	12.2.2021	Kinkel, Susanne, Köln	1.4.2021
Grebe, Johannes-Clemens, Köln	31.12.2020	Kirchner, Renate, Köln	22.1.2021
Haag, Susanne, Köln	31.3.2021	Kirschner, Irmgard, Bergisch Gladbach	31.12.2020
Hack, Heidrun, Köln	31.12.2020	Kleinert, Dr., Maria, Bonn	7.4.2021
Hacky, Kristin, Köln	31.3.2021	Klicki, Dr., Christian, Köln	28.2.2021
Haerten, Dirk, Herzogenrath	11.2.2021	Klingbeil, Dr., Thilo, Köln	12.2.2021
Hafke, Volker, Köln	31.12.2020	Klinkert, LL.M., Benjamin Georg J., Bonn	14.12.2020
Hahn, Dr., Tatjana, Köln	28.2.2021	Klöcker, Hans-Martin, Bonn	31.12.2020
Haider-Giangreco, LL.M., Bettina, Erkrath	13.1.2021	Kloubert, Dr., Ulrich, Frechen	17.4.2021
Halfmann, Ingo, Köln	31.12.2020	Kockentiedt, Tu Phuong, Köln	31.1.2021
Häringer, Elisabeth, Woulwé-Saint-Lambert	31.12.2020	Koczian, Peter, Köln	5.2.2021
Harting, Hans Michael, Bornheim	31.1.2021	Koerfer, Petra, Marienheide	7.1.2021
Hartmann, LL.M., Detlef, Köln	31.12.2020	Kohl, Dominik, Köln	6.4.2021
Hartun, Margarethe Johanna Sophie, Köln	2.2.2021	Kohlheim, Jürgen H., Bonn	31.12.2020
Hartung, Dr., Ludmila, Köln	31.12.2020	Kölkebeck, Gunnar, Erftstadt	31.12.2020
Hartung, Torben, Niederkassel	22.2.2021	Kornwinkel, Wolfgang, Wachtberg	31.12.2020
Haselmann, Detlev, Köln	31.12.2020	Korthaus, Peter, Bergisch Gladbach	31.12.2020
Haubrich, Dr., Anneliese, Köln	31.12.2020	Kratz, Dr., Sven, Bergisch Gladbach	31.12.2020
Haus, Henning, Köln	9.2.2021	Kraus, Inga, Ruppichterath	28.2.2021
Hausen, Angela, Baesweiler	4.5.2021	Kremer, Petra, Köln	7.1.2021
Heidel, Dr., Ulrich, Overath	31.12.2020	Kröner, Ulrich, Lohmar	31.12.2020
Heiermann, Wolfgang, Köln	31.12.2020	Kuhn, Anke, Köln	31.12.2020
Heininger, Petra, Ronse	31.12.2020	Kuhnert, Winfried, Köln	15.1.2021
Heinle, Joachim, Bonn	31.12.2020	Kundoch, Dr., Harald, Köln	31.12.2020
Hellmig, LL.M., Nina, Overath	12.3.2021	Kundt, Gunnar, Radevormwald	19.4.2021
Hempelmann, Birgit Jeanette, Wachtberg	31.12.2020	Kunz, André, Leinfelden-Echterdingen	16.12.2020
Herder, Eduard, Bonn	16.12.2020	Kunze, LL.M., Annette Elisabeth, Bergheim	5.3.2021
Hermann-Seifert, Johanna, St. Goar	30.12.2020	Küpers, Lisa, Düsseldorf	17.2.2021
Hermanns-Heidermann, Gisela, Bergheim	18.12.2020	Kurth, Josef, Düren	31.12.2020
Hermstrüwer, Miriam, Bonn	28.2.2021	Laeger, Alfred, Köln	31.12.2020
Hertwig, LL.M., Daniela, Köln	31.12.2020	Langeheine, Dr., Bernd, Köln	31.12.2020
Hilburg, Gerhard, Köln	31.12.2020	Lawlor, Daniel, Heinsberg	10.2.2021
Hilgers, Georg, Köln	31.12.2020	Lee-Westerkamp, Young-Zu, Köln	30.4.2021
Hofmann, Dietrich, Walldorf/Baden	13.1.2021	Lehmer, Rosemarie, Köln	11.1.2021
Hofmeier, Margit, Bergisch Gladbach	30.12.2020	Leipold, Johannes, Lemvig	31.12.2020
Hollmann, Dr., Hermann, Köln	4.2.2021	Leitterstorf, Sigrid, Sankt Augustin	31.12.2020
Holoda, LL.M., Achim, Aachen	30.4.2021	Leitzbach, Ingo, Köln	12.3.2021
Holzporz, Dr., Stefan, Erftstadt	31.12.2020	Lenzen, Dr., Rolf, Köln	15.5.2021
Hoymann, Stephanie, Wachtberg	31.12.2020	Leonhardt, Ulrike, Köln	28.12.2020
Hubmann, Uta I., Bonn	3.12.2020	Ley, Alexander Jakob, Bad Oeynhausen	6.2.2021
Hudec, Wolfgang, Bonn	31.3.2021	Liedgens, Petra, Köln	31.12.2020
Ibis, Meral, Köln	18.1.2021	Lill, Simon, Köln	31.1.2021
Ihne, Bernd, Gummersbach	27.4.2021	Link, Christina, Köln	10.3.2021
Immekus, Alfons M., Köln	31.12.2020	Linke, Dirk, Köln	28.2.2021
Isensee, Sylvia, Köln	15.1.2021	Lintz, Dirk, Aachen	19.4.2021
Jaenicke, Stephanie, Brühl	20.1.2021	Liounacos, Vassilios, Leverkusen	26.2.2021
Jansen, Stephanie, Köln	15.2.2021	Litzka, Niels, Meckenheim	3.3.2021
Janzen, Dr., Ira, Rheinbach	10.12.2020	Löwer, Oliver, Bad Honnef	13.3.2021
Janzen, Knut, Engelskirchen	6.1.2021	Ludwig, Heinz-Werner, Köln	15.2.2021

Luka, Gabriele, Köln	31.3.2021	Risse, Jürgen, Bergisch Gladbach	31.12.2020
Maas, Harald, Frechen	19.2.2021	Roenneberg, Elisa Susan, Köln	6.2.2021
Maaßen, Dr., Hans-Georg, Köln	18.3.2021	Röleke, Dr., Jan, Bonn	30.4.2021
Maetschke, Günther, Alsdorf	31.12.2020	Rolf, Dr., Johannes, Köln	30.3.2021
Mandelartz, Michaela, Düren	31.12.2020	Römer-Ochs, Angela, Köln	5.3.2021
Mans, Öznur, Köln	13.2.2021	Roos, Constance, Bergisch Gladbach	22.1.2021
Martinsen, Christine, Bonn	30.4.2021	Roth, Wilhelm, Lohmar	31.12.2020
Maur, Achim, Köln	31.1.2021	Rott, Melissa, Bonn	30.4.2021
Maur, Dr., Matthias, Bonn	31.12.2020	Rudolf, LL.M., Nicole, London W9 3 NJ	17.12.2020
Mayer, Alexander, Köln	10.5.2021	Ruhrig, Erika, Siegburg	15.4.2021
Meister, Udo, Schleiden-Gemünd	18.1.2021	Saathoff, Dr., Arno, Köln	18.12.2020
Melcher, LL.M., Markus, Köln	13.1.2021	Sadowski, Patricia Anna, Köln	29.12.2020
Mende, Michael, Köln	31.12.2020	Sahl, Karl-Heinz, Troisdorf	31.12.2020
Mennickheim, Niklas Immo Kurt, Köln	31.12.2020	Sander, LL.M., Michael, Köln	16.4.2021
Meyer, Christina Maria Elisabeth, Siegburg	24.3.2021	Sättele, Reinhard, Düren	6.4.2021
Meyer, Laura, Köln	28.2.2021	Savelsberg, Thomas Sebastian, Aachen	19.12.2020
Miller, Vera, Köln	31.12.2020	Schackert, Claudia, Köln	12.2.2021
Mirzaei-Okun, Kiana, Köln	26.2.2021	Schaefer, Stefan, Köln	26.2.2021
Möller, Anne, Köln	31.12.2020	Scheermann, Wibke, Bonn	1.3.2021
Molwitz, Ulrich, Aachen	16.4.2021	Scheida, LL.M., Petra, Köln	10.2.2021
Moormann, Alexandra, Koblenz	16.2.2021	Schendel, Dr., Frank-Andreas, Bergisch Gladbach	3.12.2020
Müller, Ernst, Leverkusen	31.12.2020	Scherberich, David, Köln	31.3.2021
Mundt, Nicole, Bonn	31.12.2020	Schicha, Gisa, Köln	12.2.2021
Musielak, Stephanie, Bonn	28.2.2021	Schiller, Jan, Köln	7.12.2020
Nathan, Ellen, Jülich	31.12.2020	Schlegel, Ingo, Königswinter	28.2.2021
Neiazy, Jacqueline, Köln	31.1.2021	Schlegel, Lothar, Köln	31.12.2020
Neuenhaus, Ralf, Köln	31.12.2020	Schlegel, Volker, Bonn	31.12.2020
Neufert-Icking, Jenny, Frechen	28.2.2021	Schlicht, Günter-Wilh., Köln	28.2.2021
Neumann, Hans, Köln	31.12.2020	Schloßmacher, Silke, Rösrath	5.12.2020
Neustadt-Flick, Monika, Köln	26.2.2021	Schlüter, Bernd Christian, Bergisch Gladbach	31.12.2020
Neyses, Dr., Wilhelm, Köln	1.2.2021	Schmanns, Karl Reimar, Köln	4.2.2021
Niesel, Günter, Aachen	31.12.2020	Schmitz, Dr., Erich, Köln	12.2.2021
Offenhau, Detlef, Bergisch Gladbach	31.12.2020	Schmitz, Franz, Hennef	13.1.2021
Ophey, Jens, Köln	20.1.2021	Schmitz-Justen, Joachim, Köln	31.12.2020
Ottembrino, Daniela, Bonn	1.1.2021	Schneider, Adelheid, Bornheim	12.12.2020
Overlack-Kosel, Doris, Köln	31.12.2020	Schnitzler, Karl-Heinz, Düren	14.5.2021
Panier, Dr., Alexander, Bonn	31.12.2020	Schölwer, Bernhard, Sankt Augustin	31.12.2020
Paris, Sabine, Bonn	31.12.2020	Schönfeld, Christine, Bonn	5.12.2020
Patzer, Karin, Köln	15.3.2021	Schott, Wiebke, Sankt Augustin	23.12.2020
Peetz, Melissa, Troisdorf	30.4.2021	Schreiner, Birgit, Köln	10.12.2020
Perkams, Günter, Wachtberg Adendorf	31.12.2020	Schrewentigges, Manfred, Overath	31.12.2020
Pieper, Reinhard, Köln	5.3.2021	Schubert, Andrea, Waldshut-Tiengen	26.3.2021
Piltz, Dr., Bernhard, Köln	28.2.2021	Schüller, Claudia, Niederkassel	28.2.2021
Piras, Anna, Köln	13.1.2021	Schultz, Peter, Köln	4.3.2021
Pohl, Clara, Köln	26.2.2021	Schultze, Harro-Herbert, Köln	20.4.2021
Porten, Werner, Bonn	31.12.2020	Schulz, Julia, Bonn	6.5.2021
Pournessae, Marjam, Köln	31.12.2020	Schumacher, Bernd, Köln	28.2.2021
Preusker, Werner, Rheinbach	31.12.2020	Schwarz, Alexander, Köln	31.1.2021
Przygode, Charlotte, Bonn	31.3.2021	Schwarz, Werner, Königswinter	31.12.2020
Pühler, Gabriele, Reichshof	31.12.2020	Seidel, Antoinette, Köln	28.2.2021
Pult, Benedikt, Köln	5.2.2021	Selva, Kuga, Pulheim	22.1.2021
Rätz-Schröder, Andrea, Mechernich	26.3.2021	Siebert, Felix, Königswinter	31.12.2020
Regel, Dr., Michael, Leverkusen	31.12.2020	Siega, Marco, Bonn	31.3.2021
Reim, Regine, Nideggen-Schmidt	31.12.2020	Sieger, Dr., Jürgen, Köln	24.2.2021
Reske, Harald, Köln	13.2.2021	Sliva, Eric Anthony, Köln	1.3.2021
Riedel, Michael, Schleiden	9.3.2021	Söhnchen, Ulrich, Kerpen	31.12.2020
Riethmüller, Christoph, Köln	5.3.2021	Spiess, Gerd, Düren	31.12.2020
Rininsland, Bernd, Köln	3.2.2021	Spitzhorn-Stork, Maximilian Alexander, Köln	7.1.2021
Risch, Alexandra, Neuwied	21.4.2021		

Spizig, Heinz-Jürgen, Köln	31.12.2020	von Graevenitz, Hans-George, Bonn	31.12.2020
Stech, Dr., Lorenz C., Bergisch Gladbach	28.2.2021	von Preuschen, Olga, Bonn	4.12.2020
Steinmann, Dr., Welf-Heinrich, Köln	28.2.2021	von Seggern, Burkhard, Bonn	31.12.2020
Steuber, LL.M., Martin, Köln	22.3.2021	Vorpeil, Konrad, Aachen	31.12.2020
Storch, Alla, Frechen	31.12.2020	Vossel, Dr., Herbert, Bonn	19.2.2021
Stratmann, Reinhold, Meckenheim-Merl	31.12.2020	Wabia, Christoph, Geilenkirchen	31.12.2020
Straub, Maurice, Düsseldorf	14.1.2021	Wagner, Verena, Köln	28.2.2021
Straub, Peter, Rösrath	23.4.2021	Wäldner, Christian, NY	31.12.2020
Striefler, Ernst Michael, Köln	31.3.2021	Wäldner, Dr., Ulrich, Köln	8.1.2021
Stroh, Dr., Heinz, Brühl	31.12.2020	Warnat-Ostermaier, Elisabeth, Bonn	5.12.2020
Struffert-Dupp, Maria, Köln	31.12.2020	Weck, Dr., Thomas, Bonn	9.12.2020
Studnitz, Magister, Benjamin, Köln	28.4.2021	Weckmann, Hans, Heinsberg	7.12.2020
Sürth, Stephan, Lindlar	31.12.2020	Wehres, Iris, Leverkusen	31.12.2020
Süßbrich, Katrin, Köln	31.12.2020	Weißenfels, Vera, Königswinter	31.12.2020
Sz. Molnar, Dr., Sandor, Budapest	31.12.2020	Weyer, Martina, Bergisch Gladbach	30.12.2020
Teller, Isabel, Aachen	31.12.2020	Wicke, Helmut, Aachen	31.12.2020
ten Brink, Ute, Köln	31.12.2020	Wieckmann, Dr., Hans-Joachim,	
Thelen, Klaus P., Kürten-Dürscheid	31.12.2020	Leverkusen-Opladen	31.12.2020
Thelen, Dr., Klaus Peter, Frechen	31.12.2020	Wiefing, Christian, Bonn	13.2.2021
Thiéé, Ingo, Bonn	14.12.2020	Wilfert, Dr., Marei, Bonn	31.12.2020
Thiel, Anna, Bonn	28.2.2021	Wilhelm, Jan-Niklas, Bonn	31.12.2020
Thiel, Ulrike, Köln	30.4.2021	Willecke, Dr., Beata, Wuppertal	20.1.2021
Thiem, Wolfgang, Düren	31.12.2020	Willmanns, Harald, Köln	31.12.2020
Thole, Klaus-Peter, Neuss	8.3.2021	Willmer, Claudia, Köln	28.2.2021
Többens, Hans Alex, Euskirchen	31.12.2020	Wisskirchen, Alfred, Bonn	19.12.2020
Tofahrn, Sabine, Köln	15.2.2021	Wolf, Hans-Joachim, Bergheim	1.2.2021
Trude, Karl-Joachim, Köln	24.2.2021	Wollenschläger, LL.M.Eur.,	
Uyani, Emal, Düsseldorf	13.2.2021	Désirée, Bonn	30.4.2021
Varga-Wittenstein, Gisela, Leverkusen	31.12.2020	Wunderlich, Dr., Wolfgang, Köln	31.12.2020
Veltel, Daniela, Düsseldorf	13.2.2021	Wünsch, Regina, Köln	31.3.2021
Vennmann-Schmidt, Henrike, Bonn	31.12.2020	Zerfass, Martin, Baden-Baden	8.3.2021
Vermeegen, Anne, Düren	31.12.2020	Ziegler, Frank, Sankt Augustin	31.12.2020
Vogt, Dr., Georg, Köln	28.2.2021	Zimmermann de Meireles,	
vom Scheidt, Wolfgang, Köln	5.3.2021	Vanessa, Köln	12.5.2021

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Köln (Riehler Str. 30, 50668 Köln, Tel.: (02 21) 97 30 10-0, Fax: (02 21) 97 30 10-50, E-Mail: kontakt@rak-koeln.de, Internet: www.rak-koeln.de)

Verantwortlicher Schriftleiter: Rechtsanwalt Martin W. Huff, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln (Adresse jeweils wie oben)

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht

des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-6 09, Telefax (0 89) 3 81 89-5 89, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Mehling*

Anzeigenverkauf: ServiceCenter Herrmann GmbH, Tel.: (0241) 99 76 34 11, Mobil: (0160) 96 25 77 32, Fax: (0241) 99 76 34 12, E-Mail: anzeigen-beck@sc-herrmann.de

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Tel.: (089) 3 81 89-0, Telex: 5 215 085 beck d, Fax: (0 89) 3 81 89-4 68, Postbank München: IBAN DE82 7001 0080 006 2298 02, BIC PBNKDEFFXXX.

Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. *Hans Dieter Beck* und Dr. h.c. *Wolfgang Beck*, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: 4x jährlich.

Bezugspreise: Den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Köln werden die Mitteilungen im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung einer besonderen Bezugsgebühr zugestellt.

Adressenänderungen: Teilen Sie der Rechtsanwaltskammer Köln rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte die neue und die alte Adresse an.

Satz: FotoSatz Pfeifer GmbH, 82152 Krailling

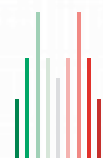
Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach



MEDIATION, DAS IST DOCH KASPERLETHEATER MIT LAIENDARSTELLERN!

WER`S GLAUBT, WIRD SELIG...

Weitere Informationen unter:
www.rak-koeln.de/mediation
oder 0221 - 97 30 10 - 0



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Überlegen im Prozess formulieren.

Für alle Verfahren geeignet

- Formulare für alle wichtigen Anträge und Schriftsätze
- Basiert auf der Grundlage der Düsseldorfer Tabelle 2021
- Berücksichtigt die Brüssel IIb-VO, das Adoptionshilfe-Gesetz und gibt einen Ausblick auf die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
- alle Formulare zum Download

Macht Sie fit fürs Familienverfahren

Das Münchener Prozessformularbuch Familienrecht **enthält alle relevanten Formulare** für forensisch Tätige. Es bietet umfangreiche Antrags- und Begründungsmuster mit **ausführlichen Erläuterungen** für alle in der Praxis wichtigen Fallgestaltungen. Der systematische Aufbau nach Sachen erleichtert den schnellen Zugriff auf das einschlägige Formular. Über einen **Download-Link** können sämtliche Muster heruntergeladen und direkt zu individuellen Schriftsätzen weiterverarbeitet werden.

Die Neuauflage

berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung und bietet eine **umfassende Aktualisierung** der einzelnen Formulare. Sie basiert auf der Düsseldorfer Tabelle 2021 und geht auf die einschlägigen gesetzlichen Neuerungen ein. Insbesondere wird die zum 1.8.2022 in Kraft tretende **Brüssel-IIb-VO bereits berücksichtigt**. Erfasst sind auch die Änderungen durch das **Adoptionshilfe-Gesetz**. Ein Ausblick auf die **Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts** ist enthalten.



Münchener Prozessformularbuch Familienrecht

6. Auflage. 2021. XXXVI, 1375 Seiten.
In Leinen € 179,-
Mit Formularen zum Download.
ISBN 978-3-406-75824-9

Neu im Juli 2021

☰ beck-shop.de/31074049

”

In Anbetracht der (...) komplizierten Materie des Familienverfahrensrechts bietet dieses Werk eine unverzichtbare Hilfe für die tägliche Praxis.

in: AG Spezial 7/18, zur Voraufgabe

Arbeitsrecht

PLUS | PREMIUM | OPTIMUM | INTERNATIONAL



Arbeitsrecht PLUS

U. a. mit **NZA**, **Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht** und **BeckOK Arbeitsrecht** von Rolfs/Giesen/Kreikebohm/Udsching inkl. Rechtsprechung, Gesetze und Formulare.

► schon ab € 64,-/Monat*

Arbeitsrecht PREMIUM

Das Aufbaumodul bietet weitere renommierte Werke wie z. B. **Schaub, Arbeitsrechts-Handbuch**, **BeckOK Sozialrecht** von Rolfs/Giesen/Kreikebohm/Udsching und **Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht** – Individualarbeitsrecht und Kollektives Arbeitsrecht – in 4 Bänden.

► schon ab € 135,-/Monat*

Arbeitsrecht OPTIMUM

Für alle, die das Optimum wollen: Mit **Maschmann/Sieg/Göpfert, Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht** und **Linck/Krause/Bayreuther, Kündigungsschutzgesetz** u.a.m.

► € 231,-/Monat*

Arbeitsrecht INTERNATIONAL

Mit dem Kommentar zum europäischen Arbeitsrecht von **Franzen/Gallner/Oetker** u.v.m.

► Nur in Kombination mit Arbeitsrecht PLUS|PREMIUM|OPTIMUM – € 64,-/Monat*

* Preise für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo

JETZT
4 Wochen
kostenlos
testen
beck-shop.de/13974



Sie brauchen keinen Personal Trainer, um fit für alle Fälle zu sein.

beck-online.DIE DATENBANK genügt.

1,4 Millionen Entscheidungen im Volltext.
Vertrauen Sie beim Thema Rechtsprechung auf
Deutschlands führende juristische Datenbank.

- Schnell und zuverlässig
- Aus allen Rechtsgebieten,
Gerichtsbarkeiten & Instanzen
- Immer aktuell

JETZT 4 WOCHEN KOSTENLOS TESTEN!

testen.[beck-online.de](https://www.beck-online.de)

Software für videobasierte Büro-Organisation



Für Anwälte
KOSTENLOS

vOffice = Homeoffice leicht gemacht

- › **Videokonferenzen** mit Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern – spontan mit nur einem Klick
- › **Live Status der Nutzer** und interaktives Organigramm
- › **Virtueller Warteraum** für eingeladene Besucher
- › **Datenschutz und Sicherheit** durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung

Jetzt informieren:
030 43598 802
ra-micro.de/vOffice



RA-micro